

Protokoll der Parlamentssitzung

Montag, 22. Oktober 2007, 19.00 – 22.10 Uhr, Aula Primarschule Liebefeld

Vorsitz: Caminada Ignaz, CVP

Anwesend:	Antenen Peter, FDP Arm Alfred, SP Balz Christian, FDP Berlinger Annemarie, SP Bichsel Bernhard, jfk Bühler Evelyn, FDP Burren Christian, parteilos Egli Claudia, SP Fischli Liz, Grüne Graber Martin, SP Gysel Hermann, EVP Henggj Harald, FDP Herren Thomas, FDP Hofer Niklaus, SVP Kohler Hanspeter, FDP Krebs Daniel, SVP Lagger Valentin, CVP Lehmann Stefan, SVP Mäder Anna, SP	Maibach Urs, Grüne Matter Brigitta, SD Moser Hans, SVP Oester Daniel, jfk Pestalozzi Hansueli, Grüne Remund Jan, Grüne Roth Christian, SP Rüegsegger Elisabeth, SVP Salvisberg Ueli, SVP Salzmann Christoph, SP Sidler Rita, SP Stähli Markus, parteilos Staub Hugo, SP Staub Stephanie, SP Stucki Mark, FDP Troxler Elisabeth, SP Wyss Ursula, Grüne Zwahlen Rolf, EVP
Entschuldigt:	Engi Heinz, FDP	Streiff Marco, EVP
Gemeinderat:	Mentha Luc, SP, Gemeindepräsident Wilk Urs, FDP, Vizepräsident Ackermann Judith, FDP Haudenschield Rita, Grüne	Sedlmayer Katrin, SP Streiff Marianne, EVP Studer Ueli, SVP
Parlamentssekretär:	Heinzer Markus	
Protokoll:	Spahr Ruth	

Geschäfte	Seite
1.a Protokoll der Sitzung vom 27. August 2007	194
1.b Protokoll der Sitzung vom 17. September 2007.....	194
2. Kommissionsersatzwahlen Wahlen; Direktion Bildung und Soziales	194
3. Initiative "5 statt 7", Kronprinzeninitiative; Gegenvorschlag des Gemeinderates Teiländerung der Gemeindeordnung bzw. des Reglements über Abstimmungen und Wahlen; Direktion Präsidiales und Finanzen.....	194
4. Brücke über den Gaselbach, Grabenmühlestrasse, Niederscherli Verpflichtungskredit; Direktion Planung und Verkehr	207
5. 0320 Motion H. Staub (SP/JUSO) betr. Berichtewesen Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen	209
6. 0508 Postulat Graber (SP/JUSO) betr. Rauchfreies Köniz Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen	209
7. 0511 Motion SVP betr. Hochspannungsleitung Mühleberg - Wattenwil Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr.....	211
8. 0708 Postulat SP betr. Feuerstellen und Brennholz für das Eichholz Beantwortung; Direktion Sicherheit	213
9. Verschiedenes	214

Begrüssung

Parlamentspräsident Ignaz Caminada: Ich begrüsse alle Anwesenden zur heutigen Parlamentssitzung, die durch ein zukunftsgerichtetes Thema geprägt sein wird. Heinz Engi musste sich heute einer Schulteroperation unterziehen. Ich wünsche ihm alle Gute und beste Genesung.

Appell

Der Appell ergibt die Anwesenheit von 38 Parlamentsmitgliedern. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen

Parlamentspräsident Ignaz Caminada: Das Protokoll der Sitzung vom 27. August 2007 wurde Ihnen mit dem ordentlichen Parlamentsversand zugestellt, jenes der Sitzung vom 17. September 2007 letzte Woche. Die Unterlagen zu Traktandum 2 erhielten Sie ebenfalls letzte Woche. Die Unterlagen zu Traktandum 3 wurden Ihnen am 5. September 2007 mittels eines Vorversandes zugestellt.

Die Traktandenliste wird durch das Traktandum 1 b ergänzt, da heute zwei Protokolle zu genehmigen sind. Die geänderte Traktandenliste wird genehmigt.

1.a Protokoll der Sitzung vom 27. August 2007

Christian Roth (SP): Am 27. August 2007 nahm Hermann Schmid nicht mehr an der Parlamentssitzung teil, dafür ich als sein Nachfolger. Ich bitte um Korrektur der Anwesenheitsliste.

Mark Stucki (FDP): Auch ich bitte um Korrektur der Anwesenheitsliste. Anstelle von Thomas Hänni nahm sein Nachfolger, Heinz Engi, an der Parlamentssitzung teil.

Mit den Änderungen, anstelle von Hermann Schmid Christian Roth und anstelle von Thomas Hänni Heinz Engi auf der Anwesenheitsliste aufzuführen, wird das Protokoll der Sitzung vom 27. August 2007 genehmigt.

1.b Protokoll der Sitzung vom 17. September 2007

Das Protokoll der Sitzung vom 17. September 2007 wird genehmigt.

2. Kommissionsersatzwahlen

Wahlen, Direktion Bildung und Soziales

Für den Rest der laufenden Amtsdauer, d. h. bis 31. Juli 2010, wird als Mitglied der Schulkommission Köniz/Schliern gewählt:

- Peter Antenen, Bütschliackerstrasse 66, 3098 Schliern, FDP

Parlamentspräsident Ignaz Caminada erklärt den vorgeschlagenen Kandidaten als gewählt und wünscht ihm alles Gute in seinem neuen Amt.

3. Initiative "5 statt 7", Kronprinzeninitiative; Gegenvorschlag des Gemeinderates

Teiländerung der Gemeindeordnung bzw. des Reglements über Abstimmungen und Wahlen; Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsident Ignaz Caminada: Bei Gemeindeinitiativen ist Eintreten obligatorisch. Ich schlage Ihnen folgendes Vorgehen für die Debatte vor: Zuerst halten die Kommissionspräsidentin und der Gemeindepräsident ihre Voten. Anschliessend beraten wir zuerst die Initiative "5 statt 7" und stimmen darüber ab. Danach erfolgen Diskussion und Beschlussfassung über die Kronprinzeninitiative.

Initiative "5 statt 7"

Anna Mäder (SP; Kommissionspräsidentin): Die Initiative "5 statt 7" verlangt Änderungen in der Gemeindeordnung, die ganz direkte Auswirkungen auf die Zusammensetzung der Exekutive unserer Gemeinde haben werden. Es überrascht deshalb nicht, dass alle Parteien eminentes Interesse an diesem Thema haben. Das war in der Kommission denn auch spürbar, die Diskussionen verliefen kontrovers. Die Ergebnisse der Schlussabstimmung zeigen deutlich, wie kontrovers die Meinungen bis zum Schluss waren. Vor diesem Hintergrund ist niemand vom Umstand überrascht, dass die Kommissionsarbeit nicht immer einfach war. Mit diesen einleitenden Worten ist gesagt, dass sich die Kommission schwergewichtig mit dem Gemeinderatsmodell befasste und die Diskussionen zur Kronprinzeninitiative weniger Raum eingenommen haben. Ich möchte an dieser Stelle dem Gemeinderat für die ausführlichen und hilfreichen Unterlagen danken, die der Kommission zur Verfügung standen.

Dem Bericht des Gemeinderates ist zu entnehmen, wie und mit welchen Methoden er die verschiedenen Modelle für die Zusammensetzung des Gemeinderates diskutierte. Die Kommission hat sich an ihren ersten Sitzungen intensiv über die Methode unterhalten, wie die verschiedenen Modelle diskutiert und bewertet werden sollen. Anhand der Diskussionen wurde immer klarer, dass eine umfassende, kompetente Bewertung mit dem heutigen Informationsstand fast nicht zu erreichen ist. Dies aus zwei Gründen: Erstens zeigt sich die Effizienz eines Gemeinderatsmodells erst, wenn die konkrete Umsetzung des gewählten Modells in der Verwaltungsorganisation bekannt ist. Wir versuchten, Antworten vom Gemeinderat zu diesen Fragen zu erhalten. Er erklärte für uns nachvollziehbar, der Aufwand für die konkrete Umsetzung eines Modells sei so gross, dass dies im jetzigen Stadium, da noch mehrere Modelle zur Diskussion stehen, aus finanziellen Gründen nicht zu verantworten sei. Aber – und das ist wichtig – im Bericht des Gemeinderates wird uns zugesichert, dass sowohl beim Gemeinderatsmodell gemäss dem Begehren der Initiative als auch dem Gegenvorschlag des Gemeinderates, eine zweckmässige und funktionsfähige Verwaltungsstruktur grundsätzlich möglich ist. Zweitens ist die Bewertung der Modelle schwierig, weil die Frage des Wahlverfahrens nicht zu unterschätzende Auswirkungen haben kann. Ob ein Modell befürwortet werden kann, hängt ganz direkt mit der Umsetzung des Wahlverfahrens zusammen. Insbesondere war die Frage, ob der Gemeinderat wie bisher im Proporz- oder allenfalls in einem Majorzverfahren gewählt werden soll, für viele Kommissionsmitglieder bei der Bewertung der Modelle von zentraler Bedeutung. In der Kommission wurde ausführlich darüber diskutiert, ob es möglich wäre, die Frage des Wahlverfahrens gleichzeitig mit dem Gemeinderatsmodell zur Abstimmung zu bringen. Die Rechtsauskünfte der Gemeindegeschreiberin liessen keinen Interpretationsspielraum offen. In rechtlicher Hinsicht ist klar, dass es infolge des Prinzips der Einheit der Materie nicht möglich ist, die Frage des Wahlsystems gleichzeitig mit den Initiativen zur Abstimmung zu bringen.

In der Kommission herrschte Einigkeit darüber, dass die Fragen der konkreten Ausgestaltung der Verwaltungsorganisation und des Wahlverfahrens nach der Volksabstimmung zu den Initiativen offen diskutiert werden müssen. Wir boten auch darüber, wie dies verbindlich festzulegen ist. Dazu wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, welche die (ihren Unterlagen beiliegende) Absichtserklärung vom 11. Juli 2007 vorbereitete. Darin wird festgehalten, dass die konkrete Ausgestaltung der Verwaltungsorganisation und des Wahlverfahrens der Stimmbevölkerung nicht gleichzeitig mit dem grundlegenden Modellentscheid vorgelegt werden kann. Aber – und das ist wichtig – die weiteren Entscheide in Bezug auf die Verwaltungsorganisation und das Wahlverfahren sollen nicht präjudiziert werden. Unmittelbar nach der Volksabstimmung im Februar 2008 müssen die Arbeiten für die Revision der Verwaltungsorganisation und die Überprüfung des Wahlverfahrens aufgenommen werden. Dies mit dem Ziel, das neue Gemeinderatsmodell für die neue Legislatur per 1. Januar 2010 in Kraft zu setzen.

Die Kommissionsmitglieder sind sich einig, dass sowohl das Wahlverfahren wie auch die Verwaltungsorganisation von Grund auf diskutiert werden müssen. Die kommende Volksabstimmung präjudiziert diese Themen in keiner Art und Weise. Voraussichtlich wird die jetzt bestehende Kommission auch diese Geschäfte vorbereiten. Damit das Ziel, das neue Modell bereits auf die nächste Legislatur einzuführen, erreicht werden kann, einigten wir uns auf einen verbindlichen Zeitplan. Im Jahr 2008 sind bereits Sitzungsdaten reserviert. Diese Absichtserklärung wurde von der Kommission einstimmig verabschiedet. Es ist der Wille aller Kommissionsmitglieder, das Wahlverfahren und die Verwaltungsorganisation im nächsten

Jahr zügig an die Hand zu nehmen.

Die Resultate der einzelnen Abstimmungen sind dem Schlussbericht der Kommission zu entnehmen. Die Meinungen zur Initiative liegen weit auseinander, eine knappe Kommissionsmehrheit empfiehlt die Ablehnung der Initiative. In Bezug auf den Gegenvorschlag des Gemeinderates ergab sich in der Kommission ein breit abgestützter Konsens. 10 Kommissionsmitglieder unterstützen den Gegenvorschlag und 1 Mitglied sprach sich dagegen aus.

Ich habe nicht genug Zeit, alle Gründe einzeln aufzuzählen, die für den Gegenvorschlag des Gemeinderates sprechen, deshalb gebe ich hier nur die wichtigsten bekannt: Die Kommission ist der Auffassung, dass ein Fünfergremium grundsätzlich effizienter arbeiten kann als ein Siebnergremium. Massgebend – so war die vorherrschende Meinung in der Kommission – sind letztendlich immer die konkreten Personen und auch die konkrete Organisation. Es herrscht ebenfalls Einigkeit darüber, dass das Wahlsystem möglichst einfach, transparent und verständlich sein soll. Das ist mit dem Gegenvorschlag des Gemeinderates am besten zu realisieren. Die Initiative würde am heute bestehenden, komplizierten und für den Bürger schlecht verständlichen Wahlverfahren kaum etwas ändern. Wir sprachen auch über die finanziellen Auswirkungen einer Neuorganisation. Die Initiative schlägt ja eine Reduktion von Stellenprozenten in der Exekutive vor. Die Kommissionsmitglieder waren sich einig, dass das Sparpotenzial auf der Verwaltungsebene liegt und nicht bei der Exekutive. Aus diesem Grund kostet der Gegenvorschlag des Gemeinderates nur auf den ersten Blick mehr. In Bezug auf die Stellenprozente der Exekutive bleibt es wie bisher bei 400 Stellenprozenten. Die Kommission ist der Auffassung, dass mit einer schlankeren Verwaltungsorganisation Einsparungen zu erwarten sind. Der Gemeinderat sichert in seinem Bericht ein Sparpotenzial von mindestens 100'000 Franken zu, er wird auf dieser Aussage zu beharren sein. Bei der Umsetzung der Initiative ist es hingegen fraglich, ob damit nicht Mehrkosten auf der Verwaltungsseite generiert würden, die die Einsparungen auf der Exekutiveebene gleich wieder "auffressen". Soviel zur Initiative "5 statt 7".

Die Diskussionen zur Kronprinzeninitiative nahmen weniger Raum ein und deshalb halte ich mich kurz. Als sich eine Kommissionsmehrheit für den Gegenvorschlag des Gemeinderates bildete, waren die Diskussionen ziemlich klar. Zu den Ergebnissen im Einzelnen: Eine knappe Kommissionsmehrheit unterstützt die Kronprinzeninitiative, der Gegenvorschlag des Gemeinderates wird mit 10 Stimmen bei 1 Enthaltung dem Parlament zuhanden der Stimmbürger deutlich zur Annahme empfohlen. Die Kommission ist der Meinung, dass der Gegenvorschlag die Initiative quasi überbietet. Man ist sich auch mehrheitlich einig, dass ein Nachrücken in ein solch wichtiges Amt generell nicht möglich sein soll. Geht man vom Gegenvorschlag des Gemeinderates aus, drängt sich diese Lösung ohnehin auf. Etwas anderes ist nicht möglich.

Gemeindepräsident Luc Mentha: Ich wurde gebeten, zu Beginn der Debatte nochmals die wichtigsten Eckpunkte der Überlegungen des Gemeinderates darzulegen. In der Frage der richtigen Grösse einer Exekutive gibt es keine eindeutige Antwort. Wir bewegen uns hier in einem Gebiet, das nicht den exakten Wissenschaften zugeordnet werden kann. Es gibt nur bessere oder schlechtere Antworten und keine richtigen oder falschen. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass er mit seinem Gegenvorschlag zur Initiative "5 statt 7", mit dem 5 hauptamtliche Gemeinderatsmitglieder vorgeschlagen werden, einen grossen und mutigen Schritt unternimmt. Die Gegner werden den Vorschlag vielleicht sogar als übermütig beurteilen. Der Gemeinderat ist jedoch überzeugt, dass die Lancierung der Initiative für eine Verkleinerung des Gemeinderates genutzt werden muss, um unvoreingenommen und sachlich die Grundfragen eines optimalen künftigen Gemeinderatsmodells für Köniz zu diskutieren. In seiner eigenen Auseinandersetzung mit dem Thema gelangt der Gemeinderat zur Überzeugung, dass entweder das heutige – durchaus noch taugliche – System beizubehalten sei oder eine grundlegende Neuausrichtung vorgenommen werden soll. Die durch die Initiative vorgesehene Korrektur mit einer Reduktion von vier auf zwei nebenamtliche Gemeinderatsmitglieder erachtet er als nicht zielführend. Der Gemeinderat nahm in diesem Sinn die Initiative zum Anlass, die Vor- und Nachteile von verschiedenen Gemeinderatsmodellen zu prüfen und sich intensiv damit auseinander zu setzen. Aufgrund der besonderen Betroffenheit der einzelnen Mitglieder des Gemeinderates mit der Thematik haben wir einen externen Moderator beigezogen. Er freut sich, dass diese Arbeiten die Spezialkommission offenbar überzeugt haben. Sie steht fast einstimmig hinter dem Gegenvorschlag des Gemeinderates. Im Übrigen weise ich darauf hin, dass die Initianten bei der Übergabe der gesammelten Unterschriften erklärten,

der Gemeinderat solle die Initiative zum Anlass nehmen, eine Gesamtschau anzugehen und allenfalls einen Gegenvorschlag anzubringen. Das haben wir getan.

Im Rahmen dieses intensiven Meinungsbildungs- und Entscheidungsfindungsprozesses kamen wir zu folgenden Erkenntnissen: Das heutige Modell wird insbesondere für die Gemeinde Köniz nach wie vor als zweckmässig, angemessen und funktionstauglich eingestuft. Drei vollamtliche und vier nebenamtliche Gemeinderatsmitglieder teilen sich 400 Stellenprozente. Es gibt keine objektiv zwingenden Gründe, die eine Änderung als notwendig oder dringlich erscheinen lassen. Der Gemeinderat wollte sich jedoch Änderungen gegenüber nicht verschliessen. Die Initiative wurde als Chance betrachtet, nach langfristig innovativen Alternativen zu suchen. Das Modell der Initiative mit drei vollamtlichen und drei nebenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern bei total 350 Stellenprozenten wird vom Gemeinderat als nicht wirklich innovativ eingestuft. Es weist gegenüber dem Status quo grosse Nachteile auf. Die Flexibilität der Pensen geht zu weit. Die Zuteilung der Stellenprozente durch das Parlament schafft Unsicherheiten und lässt zu vieles offen. Die Begrenzung auf 350 Stellenprozente ist zu absolut und nicht zweckmässig. Das Zulassen von Nebenerwerb für vollamtliche Gemeinderatsmitglieder mit 80 Stellenprozenten ist problematisch, weil keine Kontrollmechanismen vorhanden sind und Interessenkonflikte befürchtet werden müssen. Insbesondere versetzt das Modell der Initianten die nebenamtlichen Gemeinderatsmitglieder ganz klar in eine Minderheit, führt gleichzeitig aber zu einer Mehrbelastung. Das ist nicht gut. Der Gemeinderat schlägt deshalb das Gegenmodell mit fünf vollamtlichen Gemeinderatsmitgliedern mit je 80 Stellenprozenten vor, was total 400 Stellenprozente ergibt. Dieses Modell führt zu einer zukunftsgerichteten Lösung und wird den heutigen und künftigen Aufgaben gerecht. Die Ratsmitglieder sind insbesondere vollständig gleichwertig und das Wahlprozedere kann – wie von der Kommissionspräsidentin erklärt – vereinfacht werden. Im Gesamtergebnis kamen wir zum Schluss, der Gegenvorschlag soll der Initiative gegenüber gestellt werden. Politische Ämter und Nebenbeschäftigungen sollen möglich sein, nicht jedoch ein eigentlicher Nebenerwerb. Soweit meine Äusserungen zur Initiative "5 statt 7".

Ich äussere mich noch kurz zur Kronprinzeninitiative: Der Gemeinderat geht hier mit den Initianten einig, dass ein automatisches Nachrücken in den Gemeinderat problematisch ist, insbesondere in die hauptamtlichen Direktionen. Er geht mit seinem Gegenvorschlag noch einen Schritt weiter und schlägt im Interesse einer Gleichbehandlung von Haupt- und Nebenamt – sofern diese in Zukunft überhaupt noch möglich sind – eine ordentliche Ersatzwahl für beide vor. Wir sind erfreut darüber, dass die Kommission dem Parlament zuhanden der Stimmbewölkerung einstimmig unseren Gegenvorschlag empfiehlt.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Wie gehört, führten die Kriterien mit denen Initiative und Gegenvorschlag bewertet werden sollten, in der Kommission zu grossen Meinungsverschiedenheiten. Für die Fraktion der Grünen sind drei Kriterien entscheidend: Erstens muss der Gemeinderat demokratisch möglichst breit abgestützt sein. Zweitens ist ein einfaches Wahlsystem vonnöten. Dieses Kriterium vermessen wir im Bericht des Gemeinderates. Drittens muss das Ganze effizient sein. Dazu muss Folgendes erklärt werden: Heisst Effizienz, dass Ziele mit möglichst geringem Aufwand zu erreichen sind? Entscheidend ist es, die richtigen Ziele zu setzen. Es ist nicht effizient, wenn die Vorlagen des Gemeinderates ständig durch das Parlament oder die Stimmbewölkerung zurückgewiesen werden. Das von mir genannte zweite Element ist sehr stark verknüpft mit der demokratischen Abstützung. Das heutige System ist aus unserer Sicht repräsentativ und gut abgestützt, da die grossen und mittleren Parteien vertreten sind, und in diesem Sinn effizient, weil tragfähige Kompromisse gefunden werden müssen und dadurch meistens die richtigen Ziele gesetzt werden. Es ist aber auch kostengünstig. Dieses Argument wurde bis anhin noch nicht angesprochen. Die nebenamtlichen Gemeinderatsmitglieder leisten im Allgemeinen deutlich mehr Arbeit als wofür sie bezahlt werden. Man kauft sich mit diesem Modell sozusagen Freiwilligenarbeit ein. Das heutige Wahlsystem ist kompliziert und somit ein grosser Nachteil.

Zur Initiative "5 statt 7": Wie Gemeindepräsident Luc Mentha schilderte, vereinigt die Initiative "5 statt 7" die Nachteile des heutigen, komplizierten Wahlsystems, da mit drei Listen 5 Personen gewählt werden müssen. Auch werden neue Nachteile hinzukommen: Der Vorschlag ist weniger repräsentativ und weniger ausgewogen. Drei vollamtliche Gemeinderatsmitglieder können die beiden nebenamtlichen überstimmen. Damit könnte der Vorschlag der Initianten zu einem Modell "3 statt 7" führen. Zu den Kosten: Mit dem Vorschlag der Initianten werden 50

Stellenprozente eingespart. Wahrscheinlich gehen dadurch – wie ich vorhin erwähnt habe – aber 100 Prozent Arbeitsleistung verloren. Das könnte dazu führen, dass mehr Personal angestellt werden müsste, was wiederum das Gewicht und die Macht der Verwaltung erhöhen könnte. Es ist auch nicht ausgeschlossen, dass in Bezug auf die Verteilung der Stellenprozente des Gemeinderates durch das Parlament bei der Änderung des Reglements über Abstimmungen und Wahlen politischer Missbrauch betrieben werden könnte. Damit bestünde auch das Risiko von ständigen Verwaltungsumorganisationen. Mit dem Gegenvorschlag des Gemeinderates wird ein einfaches, transparentes Wahlsystem vorgeschlagen, das jedoch weniger repräsentativ ist. Dadurch wird das Risiko grösser – nach meiner Definition von Effizienz – die falschen Ziele zu setzen. Mit fünf Direktionen wird es in der Verwaltung jedoch zu weniger Schnittstellen und zu weniger direktionsübergreifenden Koordinationssitzungen kommen. Wir Grünen gehen mit dem Gemeinderat einig, dass damit Kosten eingespart werden. Wenn der Gemeinderat auf 5 Mitglieder reduziert wird, dann nur mit dem Modell 5 x 80 Prozent.

Ich erwähne ein weiteres Modell, das wir relativ früh in die Diskussion eingebracht haben: 1 + 6, d. h. 1 Vollamt und 6 so genannte Halbämter. Das Wahlsystem für diese Lösung wäre einfach und mit 7 Gemeinderäten repräsentativ und effizient. Es sind jedoch grosse Bedenken vorhanden, dass sich bei diesem Modell nicht die dafür geeignetsten Personen zur Verfügung stellen könnten. Wir teilen diese Bedenken nicht, verzichten jedoch auf einen Antrag, das Modell 6 + 1 als Gegenvorschlag zu portieren.

Fazit: Wir Grünen sind aus Gründen der Repräsentativität tendenziell für die Beibehaltung des heutigen Systems. Die Initiative "5 statt 7" ist jedoch zustande gekommen und muss der Stimmbevölkerung vorgelegt werden. Wir Grünen empfehlen dem Parlament zuhanden der Stimmbevölkerung den Gegenvorschlag des Gemeinderates als bestmögliches "Fünfermodell" anzunehmen. Falls die Reduktion des Gemeinderates auf 5 Mitglieder abgelehnt würde, drängen wir stark darauf, das heutige Wahlsystem zu vereinfachen, wie es der Gemeinderat in seinem Bericht vorschlägt. Wir hätten einige Ideen hiezu.

Hermann Gysel (EVP): Wir wünschen uns alle eine gut funktionierende, effiziente und effektive Gemeindeverwaltung und einen ebensolchen Gemeinderat. Ein effizienter Apparat erledigt die Arbeit schnell und ein effektiver Gemeinderat macht die richtige Arbeit. Soweit sind wir uns einig. Es sind jedoch Interessen vorhanden, die der Vollständigkeit halber genannt werden müssen: Die Parteiinteressen und die Machtansprüche, die die klare Sicht einzelner Exponenten zu trüben scheinen. Wir müssen auf der sachlichen Ebene bleiben und die politischen Konsequenzen für die Stimmbevölkerung diskutieren.

Die Initiative "5 statt 7" argumentiert im Wesentlichen damit, der Gemeinderat würde mit einer Reduktion auf 5 Mitglieder vor allem effizienter arbeiten und damit würde eine schlankere Verwaltung ermöglicht. Dies gemäss einem guten und bewährten Rezept von Organisationsberatern, denn 10 Prozent oder 100'000 Franken können schnell einmal eingespart werden. Wer jedoch – wie ich – einige Reorganisationen in einem Grossbetrieb miterlebt hat, weiss sehr genau, dass die Qualität eines Betriebes nicht in den einzelnen kleinen Punkten liegt, die die Organisationsberater finden, sondern in der Frage, ob die Mitarbeitenden und die Chefs ihre Arbeit begriffen und verinnerlicht haben. Wenn dem so ist, kann ein Gemeinderat effektiv und die Verwaltung effizient arbeiten. Um effizient und effektiv arbeiten zu können, sind die dazu richtigen Werkzeuge und Informationen notwendig. Ein Gemeinderat der aus nur 5 Mitgliedern besteht, kann jedoch auf weniger Informationen zurückgreifen als einer mit 7 Mitgliedern. Die Rechnung kann nun aufgestellt werden: Mit einer Reduktion auf 5 Mitglieder werden im Gemeinderat zwischen 0 und 15 Stellenprozente eingespart, es gehen jedoch etwa 40 Prozent an Wissen verloren. Ob das effizient ist, ist nicht nur infrage zu stellen, sondern klar zu verneinen. Das ist der Kern der Sache. Die CVP/EVP-Fraktion empfiehlt dem Parlament zuhanden der Stimmbevölkerung, die Initiative "5 statt 7" wie auch den Gegenvorschlag des Gemeinderates abzulehnen.

Thomas Herren (FDP): Ich lege die Meinung der FDP/jfk-Fraktion zur Initiative "5 statt 7" dar. Die Kernpunkte der Initiative sind hinlänglich bekannt, ich rufe sie trotzdem in Erinnerung: Die Reduktion der Gemeinderatsmitglieder von 7 auf 5, 3 davon im Hauptamt und 2 im Nebenamt. Die 5 Gemeinderatsmitglieder beanspruchen maximal 350 Stellenprozente, die hauptamtlichen davon je mindestens 80 Prozent, die restlichen Stellenprozente werden auf die Neben-

ämter verteilt. Aus Sicht der FDP/jfk-Fraktion und der Initianten weist die Initiative gewisse Vorzüge auf. Das Gremium wird kleiner und hätte eine Grösse, die heute weit verbreitet und bewährt ist und würde damit über eine gewisse Effizienz verfügen. Die hauptamtlichen Gemeinderatsmitglieder wären in der Mehrheit. Das ist richtig, denn diese tragen die Hauptlast. Werden 2 nebenamtliche Direktionen beibehalten, bleibt eine gewisse Kontinuität mit dem heutigen System bestehen. Dieses System erlaubt weiterhin, dass engagierte Personen neben ihrer beruflichen Hauptbeschäftigung eine politische Führungsfunktion in einer Gemeinde wahrnehmen können. Die Reduktion der Anzahl Gemeinderäte hätte vergleichsweise bescheidene finanzielle Einsparungen zur Folge, ist aber – das zeigte sich anlässlich der Unterschriftensammlung klar – ein sehr willkommenes, klares Signal für die Kosteneinsparung auch auf der Ebene der Gemeindeverwaltung. Es fällt auf, dass der Gemeinderat in seinem Bericht zur Initiative wenig oder gar nichts Gutes festhält. Das war auch bei den Ausführungen von Gemeindepräsident Luc Mentha festzustellen. Der Bericht stellt nur Nachteile dar, was wir offen gesagt etwas enttäuschend finden; wir hätten hier etwas mehr Ausgewogenheit erwartet. Damit wird deutlich, dass der Gemeinderat gegenüber dem Initiativbegehren etwas voreingenommen ist. Wir halten jedoch fest, dass die Initiative bereits heute ein Erfolg ist. Der Gemeinderat hat sich grundsätzlich mit dem Regierungsmodell auseinandergesetzt, und er bringt einen Gegenvorschlag, der ebenfalls eine Verkleinerung des Gemeinderates auf 5 Mitglieder vorsieht. Damit sind wir uns eigentlich einig. Das freut uns und die Vorteile, die der Gemeinderat in seinem Gegenvorschlag gegenüber der Initiative wie auch gegenüber dem heutigen System auflistet, zeigen, dass er trotz gegenteiliger Äusserungen in seinem Bericht mit einer Verkleinerung sehr gut leben könnte und auch grundsätzliche Vorteile sieht. Er hält zwar fest, dass eine Veränderung weder erforderlich noch dringend sei. Hier kann man sich fragen, was damit gemeint ist. Wenn etwas nicht erforderlich ist, stellt sich die Frage der Dringlichkeit gar nicht. Wenn erklärt wird, es bestehe kein objektiv zwingender Handlungsbedarf, frage ich mich, was in der Politik objektiv zwingend ist. Es geht jedoch darum, sachgerechte Lösungen zu finden. Lassen wir nun die Spitzfindigkeiten und stellen wir fest, dass die Verkleinerung der Könizer Exekutive grundsätzlich befürwortet wird. Diesen Schluss lässt der Gemeinderat durchschimmern und auch die vorberatende Kommission hält dies klar fest. Der Gegenvorschlag des Gemeinderates ist im Urteil der FDP/jfk-Fraktion gut. In der Erörterung und Beurteilung der untersuchten Modelle, im Abwägen von Für und Wider für einzelne Varianten, können gewisse Schwächen festgestellt werden. Insbesondere in Bezug auf das Kriterium der repräsentativen Vertretung von Gemeindeteilen oder politischen Parteien in der Exekutive ist unsere Fraktion klar der Meinung, dass die Exekutive kein Miniparlament ist. Der Gegenvorschlag stellt aber in seinem Ergebnis eine überzeugende Alternative zur Initiative dar. Der Gemeinderat zeigt in seinem Bericht auf, dass sowohl die Initiative wie auch der Gegenvorschlag sich grundsätzlich in funktionsfähige Verwaltungsstrukturen umsetzen lassen. Dass diese Aussage heute gemacht werden kann, ist dem Nachdruck in der vorberatenden Kommission zu verdanken, das Thema Verwaltungsstrukturen in der Kommissionsarbeit zu thematisieren. Ergebnis davon ist Kapitel 6 "Auswirkungen auf die Verwaltungsstruktur und das Wahlverfahren" und die bereits erwähnte Absichtserklärung vom 11. Juli 2007 (Beilage 4). Die Verwaltungsorganisation und das Wahlverfahren sind heute nicht unmittelbar ein Thema, werden es jedoch sein, wenn im Februar 2008 die Initiative oder der Gegenvorschlag durch die Stimmbevölkerung angenommen wird. Für die FDP/jfk-Fraktion ist der Gegenvorschlag des Gemeinderates insbesondere dann und deshalb gut, wenn er zusammen mit der Absichtserklärung weitergeführt wird, und auf dieser Basis die Verwaltungsstrukturen in Angriff genommen werden.

Fazit: Sowohl die Initiative "5 statt 7" wie auch der Gegenvorschlag des Gemeinderates stellen für unsere Fraktion überzeugende Möglichkeiten dar, in Köniz eine professionelle und effiziente Struktur in der Exekutive und später in der Verwaltung zu schaffen. Die FDP/jfk-Fraktion empfiehlt dem Parlament zuhanden der Stimmbevölkerung sowohl die Initiative "5 statt 7" wie auch den Gegenvorschlag anzunehmen und wird dem Antrag des Gemeinderates, die Initiative "5 statt 7" zur Ablehnung zu empfehlen, nicht zustimmen.

Hugo Staub (SP): Das heutige Regierungssystem in der Gemeinde Köniz mit 3 hauptamtlichen und 4 nebenamtlichen Gemeinderäten bewährte sich in den letzten Jahren gut. Es gibt heute kein aktuelles Problem, das zwingend mit einer Verkleinerung des Gemeinderates gelöst werden müsste. Trotzdem ist die Diskussion über Gemeinderatsmodelle berechtigt. Ein

vorausschauendes Parlament muss sich die Frage stellen, ob das Bestehende für die Zukunft taugt. Gutes soll nicht Besserem im Wege stehen. Ein Gemeinderatsmodell kann jedoch nicht nur anhand der Grösse des Gremiums beurteilt werden. Wir sind durchaus überzeugt, dass gute Gemeinderatsmodelle mit einer 5-köpfigen Exekutive vorhanden sind. Es gibt auch problematische Varianten, davon jedoch später. Das vom Gemeinderat vorgeschlagene Modell mit 5 Gemeinderäten können wir unterstützen. Ich stelle drei Gründe in den Vordergrund, die uns zu dieser Beurteilung führen: Erstens ist das Modell einfach, denn das bestehende Könizer Wahlsystem ist viel zu kompliziert und das ist nicht gut. Kaum jemand ist in der Lage, die Mechanik des Wahlsystems in einigen einfachen Sätzen darzulegen. Wenn die Stimmberechtigten nicht begreifen, was ihre Stimmabgabe bewirken kann, werden sie nicht mehr an Wahlen teilnehmen. Dieses Problem wird mit dem Gegenvorschlag des Gemeinderates nicht vom "Tisch gefegt", aber er schafft sehr gute Voraussetzungen für ein wirklich vereinfachtes Wahlsystem, das von allen verstanden wird. Der zweite Grund auf der positiven Seite ist die Förderung der Professionalität in der Führung. Alle 5 Gemeinderatsmitglieder haben eine grosse Präsenz. Sie können ihren Führungsanspruch gegenüber der Verwaltung durchsetzen, sich intensiv mit Geschäften befassen und die Arbeit der Verwaltung steuern. Sie sind erreichbar, auch für die anderen Gemeinderatsmitglieder. Es bestehen grosse Spielräume, auch in der Agenda, für die zwingend notwendige direktionsübergreifende Koordination. Den dritten Grund sehen wir in einer möglichen gemeindeverträglichen politischen Vernetzung. Die Gemeinde kann sehr von einem politischen Engagement ihrer Gemeinderatsmitglieder auf Stufe Bund und Kanton profitieren. Mit einem 80-Prozent-Pensum für die Gemeinderatsmitglieder besteht dazu Spielraum in einer gemeindeverträglichen Art und Weise, so dass nicht Gemeindeaufgaben darunter leiden müssen. Die SP-Fraktion kommt deshalb zu einer positiven Bilanz für den Gegenvorschlag des Gemeinderates.

Anders fällt für uns die Beurteilung der Initiative "5 statt 7" aus. Ich streiche drei entscheidende Nachteile dieses Modells heraus. Der erste besteht darin, dass die Pensenumunsicherheit grosse Konflikte schafft und gute Kandidaturen verhindern kann. Es ist zwar von Flexibilisierung bei den Pensen die Rede, was an sich eine gute Sache ist. Flexibilität muss jedoch in vernünftigen Grenzen und nach vernünftigen Regeln ausgeübt werden können. Gemäss der Initiative bleiben für die beiden nebenamtlichen Gemeinderatsmitglieder zwischen 50 und 110 Stellenprozente übrig. 50 Stellenprozente bleiben, wenn sich die drei hauptamtlichen Gemeinderatsmitglieder auf 100 Stellenprozente einigen; 110 Stellenprozente, wenn sich alle drei hauptamtlichen Gemeinderatsmitglieder für ein 80-Prozent-Pensum entscheiden würden. Es ist keine Regelung vorhanden, wie die 50 bis 110 Stellenprozente der nebenamtlichen Direktionen aufgeteilt werden sollen. Es ist deshalb möglich oder sogar wahrscheinlich, dass sich für die nebenamtlichen Direktionen nicht zweimal gleich grosse Pensen ergeben. Die Pensenvielfalt stellt eine nicht nachvollziehbare Ordnung dar, die für die Organisation der Verwaltung von grossem Nachteil ist. Ein Nebenamt kann, was den Pensenumfang betrifft, im Extremfall fast zu einem vierten Vollamt ausgeweitet werden, währenddem die zweite nebenamtliche Direktion fast auf Nullgrösse reduziert werden kann. Das mag im Wortlaut der Initiative nicht so beabsichtigt gewesen sein, ist aber auch nicht ausgeschlossen. Wer in Betracht zieht, an einer Gemeinderatswahl teilzunehmen, kann zudem im Voraus gar nicht wissen, auf welches Arbeitspensum er sich einlassen wird. Es ist sogar möglich, dass sich der Gemeinderat auf eine Penserverteilung einigt, die durch das Parlament nicht getragen wird. Die vorgesehene Änderung von Art. 56 verlangt, dass die Zuteilung der Stellenprozente auf die einzelnen Mitglieder des Gemeinderates in einem Reglement des Parlaments geregelt wird. All diese Gründe sprechen im Zweifelsfall gegen eine Kandidatur und dadurch können sehr fähige Kandidaturen verhindert werden. Als zweiter Grund spricht gegen die Initiative "5 statt 7", dass die Nebenämter zu einer absoluten Nebenrolle verkommen. Dazu mache ich keine weiteren Ausführungen. Als dritter Grund spricht dagegen, dass die Initiative "5 statt 7" am falschen Ort spart. Auch dazu wurden bereits Voten gehalten. Für die SP-Fraktion ist deshalb klar, dass wir nicht jedes Modell für 5 Gemeinderatsmitglieder unterstützen können, den Gegenvorschlag des Gemeinderates hingegen schon. Im Vergleich zur Initiative schneidet unseres Erachtens sogar das heutige Modell mit 7 Gemeinderäten deutlich besser ab.

Christian Burren (parteilos): Ich gebe die Stellungnahme der SVP-Fraktionsmitglieder bekannt. Von allen Seiten wurde mitgeteilt, das heutige Gemeinderatsmodell sei wunderbar. Ich bin der Meinung, dass dies nach den letzten Gemeindewahlen anders tönte. Ich will fest-

halten, dass die Initiative "5 statt 7" etwas bewegte. Gemeindepräsident Luc Mentha sagte, dass die Initianten bereits bei der Einreichung der Unterschriften verlauten liessen, es sei nicht verboten, einen guten Gegenvorschlag zu bringen. Der Gemeinderat nahm dies ernst und der Gegenvorschlag liegt vor. Die Verkleinerung von Exekutiven liegt im Trend. Damit soll die Effizienz gesteigert werden, die Effektivität jedoch nicht leiden. Kosten sollen gespart werden, wenn nicht im Gemeinderat durch die Kürzung von 50 Stellenprozenten, so doch in der Verwaltung. Die Initiative sieht Einsparungen in der Kürzung von 50 Stellenprozenten beim Gemeinderat. Beim Gegenvorschlag ist vorgesehen, mindestens 100'000 Franken in der Verwaltung einzusparen. Sparpotenzial ist sicher vorhanden und eher auf Verwaltungsseite als auf der Seite des Gemeinderates. Das ist auch die Ansicht der SVP-Fraktion. Für uns ist der Gegenvorschlag des Gemeinderates nur akzeptabel, wenn im Anschluss das Wahlsystem wie auch die Verwaltungsorganisation diskutiert und den neuen Gegebenheiten angepasst werden. Für uns ist die Initiative "5 statt 7" eine gangbare Alternative für die Verkleinerung der Exekutive. Der Gegenvorschlag des Gemeinderates hat jedoch in gewissen Punkten Vorteile. Wie vorhin erwähnt, ist für uns das Einhalten der Absichtserklärung des Gemeinderates unabdingbar. Die SVP-Fraktion nimmt zustimmend Kenntnis von der Absichtserklärung. Wir werden dem Antrag des Gemeinderates, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen, nicht folgen. Wir sind der Meinung, auch die Initiative sei eine Alternative. Wir werden den Gegenvorschlag des Gemeinderates zur Annahme empfehlen und allenfalls, wenn Initiative und Gegenvorschlag angenommen werden, den Gegenvorschlag zur Annahme empfehlen. Bei den Ziffern 5 und 6 werden wir den Anträgen des Gemeinderates zustimmen.

Valentin Lagger (CVP): Ich habe Ihnen heute einen Antrag der CVP auf die Pulte gelegt und erlaube mir dazu noch einige Bemerkungen. Wie die CVP Köniz Ende September 2007 in einer Pressemitteilung der Öffentlichkeit bekanntgab, fordert sie im Falle eines Systemwechsels auf 5 Gemeinderatsmitglieder die Einführung des Majorzwahlsystems. Die Vorteile sind für uns evident. Es ist ein einfaches System, in dem immer jene 5 Kandidaturen gewählt werden, die am meisten Stimmen erreichten. Das System ist transparent und das ist wichtig für die Kandidierenden, denn wichtig sind sie und nicht die Parteien. Entscheidend für die Wahl in eine Exekutive ist einzig der Wählerwille und nicht allfällige Koalitionsverhandlungen oder sonstige wahltaktische Überlegungen der Parteien. Die CVP wünscht, dass die zukünftige Könizer Exekutive effizient und effektiv und somit erfolgreich arbeitet. Dafür sind Personen mit ihren Leistungsausweisen wichtig und nicht Parteifarben. Deshalb kann nur das Majorzsystem die richtige Antwort sein.

Anfänglich beabsichtigten wir, in der Vorlage des Gemeinderates – dem heutigen Gegenvorschlag zur Initiative "5 statt 7" –, in Art. 31 der Gemeindeordnung den entsprechenden Passus von Proporz in Majorz ändern zu lassen. Eine Umfrage bei den Parteien ergab, dass man sich durchaus eine Diskussion zu diesem Thema vorstellen könne; man wolle jedoch nichts "übers Knie brechen". In diesem Sinne haben wir unser Vorgehen angepasst und hoffen, dass der Ihnen vorliegende Antrag als Kompromiss eine Mehrheit finden wird. Er entspricht voll und ganz der Absichtserklärung von Kommission und Gemeinderat. Mit dem heutigen Antrag möchten wir der Absichtserklärung eine politisch legitimierte Gewichtung verleihen und auch, dass die Bevölkerung klar erkennen kann, was wir mit dieser Absichtserklärung wollen. In diesem Sinn habe ich Punkt 1 des Beschlussesentwurfs um zwei Punkte erweitert: "Kommission und Gemeinderat werden im Fall eines Systemwechsels auf 5 Gemeinderäte verpflichtet, die in der Absichtserklärung erwähnten Themen Wahlverfahren und Verwaltungsstruktur zu diskutieren und dem Parlament zum Beschluss zu unterbreiten. In der Botschaft an die Stimmberechtigten ist explizit darauf hinzuweisen, dass der Systemwechsel 5 statt 7 die Themen Wahlverfahren und Verwaltungsstruktur nicht präjudizieren." Der Stimmbevölkerung muss klar sein, dass sie weder über Majorz/Proporz noch über irgendeine Verwaltungsorganisation abstimmen. Es ist mir wichtig, auf Folgendes hinzuweisen: Der Antrag soll in keiner Art und Weise ein Misstrauensvotum gegenüber der Kommission oder dem Gemeinderat darstellen, es geht mir lediglich darum, den guten Ideen der Absichtserklärung die wohlverdiente politische Legitimation zu geben. Ganz zum Schluss will ich die Sache mit der Einheit der Materie nochmals thematisieren: Man nehme Google, füge Initiative und Gegenvorschlag ein und in den ersten 550 Treffern sind Initiativen und Gegenvorschläge zu finden, die in einzelnen Punkten ziemlich deutlich voneinander divergieren.

Parlamentspräsident Ignaz Caminada: Über den Änderungsantrag wird vor der Abstimmung

über den Beschlussesentwurf abgestimmt.

Anna Mäder (SP): Ich muss Valentin Lagger's Bemerkung relativieren: Juristen nehmen in der Regel nicht Google als Informationshilfe, sondern schauen in Bundesgerichtsentscheiden nach.

Valentin Lagger (CVP): Google hat die hervorragende Eigenschaft, in seinen Treffern Bundesgerichtsentscheide einzubeziehen. Einer dieser Treffer betrifft die "Avanti-Initiative", bei welcher der Bundesrat in seinem Gegenvorschlag Gewisses in Sachen Finanzierung ganz entgegen dem in der Initiative Verlangten regelte, die andere Gesetzes- bzw. Verfassungsartikel betrafen. Genau dasselbe gilt für eine Initiative im Kanton Zürich, die ein bestimmtes Gebiet aus der Steuergesetzgebung angepasst wissen wollte. Der Regierungsrat passte in einem Gegenvorschlag ganz andere Themen der Steuergesetzgebung gleich noch mit an. Wie dem entsprechenden Bundesgerichtsentscheid zu entnehmen ist, war dies statthaft.

Thomas Herren (FDP): Die Einheit der Materie ist offenbar ein Reizwort. In der Tat ist nicht ganz klar, wie es die Kommissionspräsidentin verstanden haben wollte, ob in unserem Fall infolge des Grundsatzes der Einheit der Materie das eine oder andere einbezogen hätte werden können oder nicht. Wir haben uns im Sinn eines politischen Vorgehens gemäss dem Wortlaut der Absichtserklärung entschieden. Es dient der Sache, wenn zuerst das Eine diskutiert wird und die daraus erfolgenden Konsequenzen erst später. Der Zusammenhang des Einen mit dem Anderen soll jedoch mindestens gedanklich und in der Entscheidungsfindung berücksichtigt werden. Das halte ich hier als Politiker fest, auch wenn ich hauptberuflich Jurist bin.

Detailberatung

Parlamentspräsident Ignaz Caminada: Im Bericht behandeln die einzelnen Kapitel jeweils beide Themen – die Initiative "5 statt 7" und die Kronprinzeninitiative – zusammen. Ich bitte Sie nun, sich in der Detailberatung vorerst nur zur Initiative "5 statt 7" zu äussern.

Kapitel 4, Vergleich von in Betracht fallenden Gemeinderats-Modellen

Hugo Staub (SP): Auf Seite 11 ist in Abschnitt 4.3.2 Modell "5 statt 7", in Klammern festgehalten, dass die beiden nebenamtlichen Gemeinderatsmitglieder je 25 – 55 Stellenprozente beanspruchen können. Das stimmt so nicht, sondern diese Zahlen stellen einfach eine Möglichkeit dar. Wie ich vorhin dargestellt habe, könnten zwischen 50 und 110 Stellenprozente für nebenamtliche Direktionen übrig bleiben und diese müssen nicht zwingend zu gleichen Teilen aufgeteilt werden. Ich erwarte, dass in der Botschaft an die Stimmbevölkerung nicht der im Bericht aufgeführte harmlose Fall als einzig möglicher dargestellt wird, sondern dass darauf aufmerksam gemacht wird, dass auch völlig absurde Pensenverteilungen möglich sein können.

Kapitel 4.5, Folgerung: Gegenvorschlag zur Initiative "5 statt 7"

Rolf Zwahlen (EVP): Ich stelle den Antrag, Art. 56, Zusammensetzung, wie folgt zu ergänzen: "Der Gemeinderat besteht einschliesslich der Gemeindepräsidentin oder des Gemeindepräsidenten aus 5 Mitgliedern mit einem Beschäftigungsgrad von **je 80 %**". Dieser Artikel ist mit der Ergänzung des Wortlautes "je" eindeutig klarer formuliert.

Gemeindepräsident Luc Mentha: Die Gemeindeschreiberin Beatrice Zbinden und ich teilen diese Auffassung.

*Der Antrag von Rolf Zwahlen, Art. 56, Zusammensetzung, wie folgt zu ergänzen: "Der Gemeinderat besteht einschliesslich der Gemeindepräsidentin oder des Gemeindepräsidenten aus 5 Mitgliedern mit einem Beschäftigungsgrad von **je 80 %**", wird grossmehrheitlich angenommen.*

Der Antrag von Valentin Lagger, Ziffer 1 des Beschlussesentwurfs wie folgt zu ändern: "Kommission und Gemeinderat werden im Falle eines Systemwechsels auf 5 Gemeinderäte verpflichtet, die in der Absichtserklärung erwähnten Themen Wahlverfahren und Verwaltungsstruktur zu diskutieren und dem Parlament zum Beschluss zu unterbreiten. In der Botschaft an die Stimmberechtigten ist explizit darauf hinzuweisen, dass der Systemwechsel "5 statt 7" die Themen Wahlverfahren und Verwaltungsstruktur nicht präjudizieren", wird grossmehrheitlich angenommen.

Mit 34 Stimmen, bei 4 Enthaltungen fasst das Parlament folgenden

Beschluss

1. Das Parlament nimmt Kenntnis von der gemeinsamen Absichtserklärung der Kommission und des Gemeinderates vom 11. Juli bzw. 8. August 2007. Kommission und Gemeinderat werden im Falle eines Systemwechsels auf 5 Gemeinderäte verpflichtet, die in der Absichtserklärung erwähnten Themen Wahlverfahren und Verwaltungsstruktur zu diskutieren und dem Parlament zum Beschluss zu unterbreiten. In der Botschaft an die Stimmberechtigten ist explizit darauf hinzuweisen, dass der Systemwechsel "5 statt 7" die Themen Wahlverfahren und Verwaltungsstruktur nicht präjudizieren.

Mit 21 : 17 Stimmen bei 0 Enthaltungen fasst das Parlament folgenden

Beschluss

2. Mit 21 : 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, die Initiative "5 statt 7" abzulehnen.

Mit 33 : 5 Stimmen bei 0 Enthaltungen fasst das Parlament folgenden

Beschluss

3. Mit 33 : 5 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, den Gegenvorschlag "5 x 80" anzunehmen.

Parlamentspräsident Ignaz Caminada: Falls bei der Abstimmung Initiative und Gegenvorschlag angenommen werden, muss das Parlament in der Botschaft den Stimmberechtigten beantragen, entweder der Initiative "5 statt 7" oder dem Gegenvorschlag des Gemeinderates den Vorzug zu geben. Da dies etwas kompliziert formuliert ist, schlage ich – nach Rücksprache mit der Gemeindeschreiberin und dem Parlamentssekretär – für Ziffer 4 des Beschlussesentwurfes folgendes Abstimmungsverfahren vor: Wer für die Annahme der Initiative "5 statt 7" stimmen will, erhebt die Hand zuerst, anschliessend zählen wir jene Stimmen, die sich für den Gegenvorschlag des Gemeinderates entscheiden.

Thomas Herren (FDP): Teile unserer Fraktion gehen davon aus, dass es sich aufgrund des vorliegenden Abstimmungsergebnisses, mit dem Antrag zur Ablehnung der Initiative "5 statt 7" und zur Gutheissung des Gegenvorschlages des Gemeinderates, erübrigt, den Stimmberechtigten zu empfehlen, dem Gegenvorschlag den Vorzug zu geben. Mit diesem Abstimmungsergebnis ist bereits klar, dass das Parlament den Gegenvorschlag des Gemeinderates bevorzugt.

Valentin Lagger (CVP): Thomas Herren, hier irrst du. Das Parlament hat seine Meinung geäußert und empfiehlt den Stimmberechtigten, sich gegen die Initiative "5 statt 7" und für den Gegenvorschlag des Gemeinderates zu entscheiden. Die Stimmbevölkerung muss sich jedoch nicht an diese Empfehlung halten und aus diesem Grund muss das Parlament die Empfehlung abgeben, welchem Vorschlag es den Vorzug geben würde, wenn sowohl die Initiative "5 statt 7" wie auch der Gegenvorschlag des Gemeinderates angenommen werde. Diese Empfehlung muss in der Botschaft enthalten sein. Die vorliegende Formulierung in der Abstimmungsbotschaft scheint unserer Fraktion ganz leicht tendenziös in Richtung Gegenvorschlag zu sein und deshalb ist die Vorgehensweise richtig, sich in der folgenden Abstimmung entweder für die Initiative "5 statt 7" oder für den Gegenvorschlag zu entscheiden.

Hugo Staub (SP): Ein Hinweis an alle Mitglieder der Initiativkomitees: Sie sehen nun, welcher grossen Gefallen Sie den Stimmberechtigten mit der Vermeidung einer Variantenabstimmung tun können.

Ueli Salvisberg (SVP): Ich beantrage einen Sitzungsunterbruch von 10 Minuten für die Besprechung in der Fraktion.

Die Sitzung wird für 10 Minuten unterbrochen.

Parlamentspräsident Ignaz Caminada: Ich wiederhole: Werden sowohl die Initiative "5 statt 7" wie auch der Gegenvorschlag von der Stimmbevölkerung angenommen, muss das Parlament der Stimmbevölkerung in der Botschaft eine Empfehlung abgeben, welcher der beiden Lösungen sie den Vorzug geben soll.

Mit 37 : 0 Stimmen, bei 1 Enthaltung fasst das Parlament folgenden

Beschluss

4. Zusatzfrage, wenn die Initiative und der Gegenvorschlag mehr Ja- als Nein-Stimmen erhalten: Mit 37 : 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung) beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, dem Gegenvorschlag den Vorzug zu geben.

Einstimmig fasst das Parlament folgenden

Beschluss

5. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Teilrevision der Gemeindeordnung vom 24. Februar 2008.

Einstimmig fasst das Parlament folgenden

Beschluss

6. Die in ein Postulat umgewandelte Motion SP/JUSO-Fraktion betr. flexible Arbeitspensen Exekutive (0402) wird abgeschrieben.

Kronprinzeninitiative

Martin Graber (SP): "Mehr Demokratie, Schluss mit der Kronprinzenregelung" lautet der Titel der Initiative, die vor rund zwei Jahren eingereicht wurde. Dass wir heute über die Initiative diskutieren können, hat viel mit Demokratie zu tun, aber auch mit dem Parlament. Das Reglement über Abstimmungen und Wahlen erlaubt den Parteien bis anhin, die Nachfolge der vollamtlichen Gemeinderatsmitglieder mit taktischen Rücktritten und heimlichen Absprachen unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu regeln. Davon wurde in der Vergangenheit häufig Gebrauch gemacht. Statt die Stimmberechtigten darüber entscheiden zu lassen, machen die Parteien unter sich aus, wer die Nachfolge eines zurücktretenden Gemeinderatsmitgliedes antritt. Diese Lösung ist nicht gut. Die Vorkumulation auf der Dreier-Wahlliste für die vollamtlichen Gemeinderatsmitglieder ermöglicht es der einzig übrig gebliebenen Person auf der Liste nachzurücken, egal mit welchem Wahlergebnis, d. h. theoretisch genügt dafür eine Stimme. Das ist die so genannte Kronprinzenregelung, die nach unserer Auffassung undemokratisch und überholt ist. Deshalb haben am 13. Dezember 2004 auch 36 von 40 Parlamentsmitgliedern zu Folgendem Ja gesagt: "Das Wahlreglement für die Exekutivwahlen in der Gemeinde Köniz, das Reglement über Wahlen und Abstimmungen, Art. 46, ist dahingehend zu ändern, dass während einer Legislatur durch Rücktritte frei werdende Gemeinderatssitze mittels einer Wahl durch die Stimmberechtigten neu besetzt werden." Drei Monate später, an der Parlaments-sitzung vom 21. März 2005, entschieden sich FDP, SVP und CVP, der Stimmbevölkerung zu empfehlen, die Kronprinzenregelung explizit im Reglement über Abstimmungen und Wahlen zu belassen. Die SP-Fraktion stellte den Antrag für eine Variantenabstimmung mit oder ohne Nachrücken. Auch dies wurde von bürgerlicher Seite verweigert. Weshalb? Darüber kann nur gemutmasst werden. Kurz darauf startete die SP, zusammen mit der EVP und den Grünen, die Kronprinzeninitiative. Innerhalb kürzester Zeit – zweieinhalb Monate – war die dazu notwendige Anzahl Unterschriften vorhanden. Nun kann die Stimmbevölkerung dazu Stellung nehmen, ob sie eine "Erbmonarchie" oder eine moderne Demokratie bevorzugt. Die SP-Fraktion empfiehlt dem Parlament zuhanden der Stimmbevölkerung, der Kronprinzeninitiative zuzustimmen. Mehrheitlich empfiehlt sie, dem verschärften Gegenvorschlag des Gemeinderates, "Ersatzwahlen bei jedem Ausscheiden", zuzustimmen. In der Stichfrage empfehlen wir, dem Gegenvorschlag des Gemeinderates "Ersatzwahlen bei jedem Ausscheiden" den Vorzug geben.

Hermann Gysel (EVP): Es handelt sich hier eigentlich um die Abwägung zwischen demokratischer Legitimation und Effizienz, d. h. die Vermeidung von unnötigen Leerläufen. Die EVP ist der Meinung, die Initiative sei zu unterstützen und der Gegenvorschlag sei abzulehnen, weil die demokratische Legitimation vorhanden bleibt, wenn – was wir doch hoffen – der Gemeinderat weiterhin aus 7 Mitgliedern bestehen wird.

Christian Burren (SVP): In der Gemeinde Köniz wird die Exekutive mittels Proporzverfahren gewählt. Wenn wir der Kronprinzeninitiative zustimmen, würde ein allfälliger Ersatz dann im Majorzverfahren gewählt. Ein Kandidat oder eine Kandidatin kann somit im Extremfall im Proporzverfahren für ein oder zwei Jahre gewählt und bei den nächsten Wahlen im Majorzver-

fahren wieder abgewählt werden. Die dann fälligen Abfindungen werden durch die Stimmbewölkerung zu begleichen sein. Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, die Kronprinzeninitiative sei aus dieser Sicht "nicht das gelbe vom Ei". Aus diesem Grund wird die SVP-Fraktion der Stimmbewölkerung die Kronprinzeninitiative zur Ablehnung empfehlen. Mit der Annahme des Gegenvorschlages des Gemeinderates zur Initiative "5 statt 7" würden all die von mir angesprochenen Probleme gelöst. Damit würden Demokratie und Volksentscheid respektiert. Deshalb hoffe ich, dass das Initiativkomitee "5 statt 7" einen weisen Entscheid über den Weitergang der Initiative fällen wird.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Bereits bei der Lancierung der Kronprinzeninitiative waren wir Grünen dafür, das automatische Nachrücken im Gemeinderat sei nicht nur bei den vollamtlichen Direktionen, sondern bei allen zu verhindern. Weil dieser Mechanismus jedoch vor allem für die vollamtlichen Direktionen besonders stossend ist, haben wir uns für ein Mitmachen bei der Kronprinzeninitiative entschieden. Wir halfen beim Unterschriftensammeln mit und konnten – wie Martin Graber erwähnte – die Sammlung sehr schnell wieder beenden. Dies im Unterschied zur Unterschriftensammlung für die Initiative "5 statt 7". Es ist der Stimmbewölkerung ein grosses Anliegen, etwas zu ändern. Vorhin erklärte Christian Burren, mit der Annahme der Kronprinzeninitiative würden unnötige Wahlen ausgelöst, weil die Möglichkeit besteht, dass Personen gewählt werden, die im Extremfall ein Jahr später gleich wieder abgewählt werden. Bei vorzeitigen Rücktritten werden sich jedoch allfällige Gegenkandidaten oder -kandidatinnen ihre Kandidatur gut überlegen. Eine Annahme der Kronprinzeninitiative wird in meinen Augen im Allgemeinen zu stillen Wahlen führen, d. h. eine für alle Parteien akzeptable Kandidatur wird mittels einer stillen Wahl bestätigt. Wenn die Stimmbewölkerung – was wir Grünen nicht begrüssen würden – den Gegenvorschlag des Gemeinderates annimmt, d. h. die Änderung von Proporz auf Majorz bei den Wahlen für Gemeinderatesmitglieder in jedem Fall, müssen bei einem vorzeitigen Rücktritt eines Gemeinderatsmitgliedes ohnehin Wahlen stattfinden. Die Kronprinzeninitiative wäre mit einem Majorzsystem kompatibel. Der Gegenvorschlag des Gemeinderates kommt uns sehr entgegen und wir werden dafür stimmen, der Stimmbewölkerung diesen zu empfehlen, wie auch die Kronprinzeninitiative. Bei der Stichfrage empfehlen wir dem Parlament zuhanden der Stimmbewölkerung den Gegenvorschlag des Gemeinderates. Er ist kompatibel mit allen möglichen zur Auswahl stehenden Gemeinderatsmodellen.

Harald Henggi (FDP): Zuerst danke ich dem Gemeinderat, dass er die Gelegenheit wahrgenommen hat, das Nachrücken in den Gemeinderat gesamthaft zu analysieren. Wir erklären uns mit den Kriterien einverstanden, die er zur Bewertung der Regelungen wählte. Im Gegenvorschlag des Gemeinderates ist ein einziger heikler Punkt vorhanden, den ich kurz ausführe: Die demokratische Legitimation. Wenn mehr Demokratie gewünscht wird, gleichzeitig aber Wahlen unter Ausschluss der Öffentlichkeit zugelassen werden sollen, ist dazu einiges zu sagen. In der Beurteilung des Gemeinderates ist zu lesen, er sehe den Hauptnachteil des heutigen Modells darin, dass die demokratische Legitimation bei taktisch motivierten Rücktritten nicht in jedem Fall gewährleistet sei. Bei der Initiative bestehe hingegen der Nachteil darin, dass auch dann eine formelle Wahl durchgeführt werden müsse, wenn die vorgeschlagene Person unbestritten sei. Ich möchte dazu festhalten, dass die Parteien der Gemeinde Köniz sehr wohl in der Lage sind, ihre Verantwortung wahrzunehmen und geeignete und adäquate Personen vorzuschlagen. Die Kandidaturen werden vom Wähler oder der Wählerin auf der Liste in eine bevorzugte Reihenfolge gebracht. Wenn dazu nun gesagt wird, diese Listen seien nicht demokratisch legitimiert, scheint mir das doch etwas heikel zu sein. Bei der Frage der Veränderung des zwischenzeitlichen Propozes zeigen die Erfahrungen, dass dies in der Regel bei den nächsten Wahlen jeweils wieder korrigiert wird. Wir gehen mit dem Gemeinderat einig, dass es keine triftigen Gründe dafür gibt, hauptamtliche und nebenamtliche Gemeinderäte – sofern überhaupt noch vorhanden – unterschiedlich zu behandeln. Deshalb empfiehlt die FDP/jfk-Fraktion dem Parlament zuhanden der Stimmbewölkerung den Gegenvorschlag des Gemeinderates anzunehmen und die Initiative abzulehnen. Beim Stichentscheid empfehlen wir dem Parlament zuhanden der Stimmbewölkerung, den Gegenvorschlag vorzuziehen.

Valentin Lagger (CVP): Wir stimmen zu dieser Thematik eigentlich zu früh ab. Wenn der Gegenvorschlag des Gemeinderates zur Initiative "5 statt 7" obsiegt, wird die Frage obsolet und im Sinne des Gegenvorschlages zur Kronprinzeninitiative geregelt. Sollte die Stimmbewöl-

kerung der Kronprinzeninitiative zustimmen, ist alles anders und es muss neu überdacht werden. Ein übliches und normales Wahlverfahren nach Majorzsystem macht die Kronprinzeninitiative unnötig, denn es wird immer eine Wahl stattfinden. Dieses Szenario muss nicht diskutiert werden. Aus der Sicht der CVP ist ein Nachrücken im Proporzsystem mehr oder weniger systembedingt. Es sind wenige Beispiele in der Schweiz und international vorhanden, wo bei einer Wahl nach Proporzsystem ein zweiter Wahlgang notwendig wird. Ein Beispiel ist die Stadt Bern, aber dieses Proporzwahlverfahren wird in eine Art Majorzwahlssystem umfunktioniert. Das Nachrücken in den Gemeinderat ist systembedingt. Wenn nun gemäss der Kronprinzeninitiative nur der Rücktritt eines hauptamtlichen Gemeinderatsmitgliedes anders geregelt wird, bringt dies höchstens den "Vorteil" mit sich, die Unverständlichkeit des Systems noch zu steigern. Eine kleine Bemerkung zur viel zitierten demokratischen Legitimation: Ich halte dieses Argument für absolut untauglich. Wenn wir dieses Argument gelten lassen würden, müssten wir zum traurigen Schluss kommen, dass weder die Gemeinderäte Urs Wilk und Ueli Studer noch Gemeinderätin Katrin Sedlmayer demokratisch legitimiert sind. Zu diesem Schluss möchten wir alle nicht kommen.

Bernhard Bichsel (jfk): Die Kronprinzeninitiative ist aus meiner Sicht nicht eine Frage der Demokratie, sondern es geht nun um die Frage, ob vom Proporzwahlssystem zum Majorzwahlssystem gewechselt werden soll oder nicht. Mit der Kronprinzeninitiative werden die Majorzspielregeln eingeführt. Die Kronprinzeninitiative ist in meinen Augen ungerecht. Ich kann mir nicht erklären, weshalb ein Unterschied zwischen nebenamtlichen und vollamtlichen Gemeinderatsmitgliedern vorgenommen wird. Gemäss Meinung der EVP geht es hier um demokratische Legitimation. Vielleicht deshalb, weil die EVP das Nachrücken in nebenamtliche Direktionen bereits praktizierte. Zu Hansueli Pestalozzi: So viel mir bekannt ist, hat demokratische Legitimation nichts mit der für die Sammlung von Unterschriften notwendigen Zeit zu tun.

Christoph Salzmann (SP): Der Vergleich von Valentin Lagger betreffend der Legitimation von Gemeinderäten war in meinen Augen nicht passend. Ich reagiere auf die Voten von Harald Henggi und Bernhard Bichsel. Richtig ist, Harald Henggi, dass auf einer Siebnerliste für Gemeinderatswahlen eine Rangierung von 1 bis 7 vorgenommen werden kann. Dies reduziert sich allenfalls bei einer Vorkumulierung einer Kandidatur etwas. Wenn ein Gemeinderatsmitglied in diesem Fall vorzeitig zurücktritt, ist bereits eine Rangierung vorhanden. Wenn jedoch – wie es sich in der Gemeinde Köniz eingebürgert hat – auf der Dreierliste für die Wahl von Gemeinderatsmitgliedern ein Mitglied vorkumuliert wird, findet nur noch eine Person Platz und somit kann die Stimmbevölkerung keine Rangierung vornehmen. Dies war der Grund für die vorliegende Formulierung der Kronprinzeninitiative.

Detailberatung

8.3 Die Regelungsmodelle im Vergleich: Ergebnis

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Ich zitiere von Seite 21 aus dem Punkt Kronprinzeninitiative: "Der Nachteil besteht auch darin, dass auch dann eine formelle Ersatzwahl durchzuführen ist, wenn die von der betreffenden Partei vorgeschlagene Person praktisch unbestritten ist." Ich möchte nochmals betonen: Wenn keine Gegenkandidaturen vorhanden sind, wird eine stille Wahl stattfinden. Somit werden keine unnötigen Wahlen stattfinden.

Mit 20 : 18 Stimmen fasst das Parlament folgenden

Beschluss

1. *Mit 20 : 18 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, die Kronprinzeninitiative abzulehnen.*

Mit 30 : 4 Stimmen bei 4 Enthaltungen fasst das Parlament folgenden

Beschluss

2. *Mit 30 : 4 Stimmen (bei 4 Enthaltungen) beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, den Gegenvorschlag "Ersatzwahlen bei jedem Ausscheiden" anzunehmen.*

Mit 30 : 2 Stimmen bei 6 Enthaltungen fasst das Parlament folgenden

Beschluss

3. *Zusatzfrage, wenn die Initiative und der Gegenvorschlag mehr Ja- als Nein-Stimmen erhalten: Mit 30 : 2 Stimmen (bei 6 Enthaltungen) beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, die Initiative abzulehnen.*

rechtingen, dem Gegenvorschlag den Vorzug zu geben.

Mit 34 Stimmen bei 4 Enthaltungen fasst das Parlament folgenden

Beschluss

- 4. Die Teilrevision des Reglements über Abstimmungen und Wahlen vom 24. Februar 2008 tritt unter Vorbehalt der Genehmigung durch die zuständige kantonale Stelle auf den 1. Juni 2008 in Kraft.*

Gemeindepräsident Luc Mentha: Da uns bekannt ist, dass zahlreiche Mitglieder der beiden Initiativkomitees Parlamentsmitglieder sind, möchte ich unterstreichen, dass der Gemeindeganzlei bis zum 25. Oktober 2007 mitgeteilt werden muss, ob die jeweilige Initiative zurückgezogen wird oder nicht. Diese Frist kann nicht erstreckt werden.

4. Brücke über den Gaselbach, Grabenmühlestrasse, Niederscherli

Verpflichtungskredit; Direktion Planung und Verkehr

Stefan Lehmann (SVP; GPK-Sprecher): Anlässlich einer periodischen Inspektion von 17 Brücken, zu deren Unterhalt die Gemeinde Köniz verpflichtet ist, wurde festgestellt, dass sich 9 Brücken in einem guten, 5 in einem schadhafte und 3 in einem alarmierenden Zustand befinden. Ich gehe auf die Objekte in alarmierendem Zustand ein: Es handelt sich zum einen um die Holzbrücke am Stalden in Niederscherli an der Gemeindegrenze zwischen Köniz und Oberbalm. Diese Brücke ist bereits saniert. Die Kosten lagen mit 80'000 Franken für die Sanierung in der Finanzkompetenz des Gemeinderates. Beim zweiten Objekt handelt es sich um einen so genannten Lehnenviadukt. Das Trottoir entlang der Kirchstrasse in Richtung Wabern steht zum Teil auf diesem Lehnenviadukt. Diese Sanierung wird 1,5 Millionen Franken kosten und das entsprechende Geschäft dem Parlament im nächsten Jahr vorgelegt. Das dritte Objekt ist die Brücke über den Gaselbach an der Grabenmühlestrasse. Über diesen Verpflichtungskredit beraten wir heute. Der Gemeinderat verlangt vom Parlament einen Kredit in der Höhe von 270'000 Franken. Darin sind der Ersatz der Sandsteinbrücke unbekanntes Alters durch eine Betonkonstruktion enthalten sowie die Vergrößerung des Durchflussprofils. Das Baubewilligungsverfahren läuft bereits und der Heimatschutz hat keine Einwände gegen den Abbruch der Sandsteinbrücke. Die Mitglieder der GPK fanden störend, dass unter Punkt 3, Folgen bei Ablehnung des Geschäftes festgehalten ist, dass es zum Ersatz der Brücke keine Alternative gebe. Alternativen wären jedoch z. B. eine Dauerbeschränkung auf maximal 3,5 Tonnen für die Überquerung der Brücke oder die gänzliche Sperrung für Motorfahrzeuge. Die Brücke muss jedoch von Feuerwehrfahrzeugen, von der Kehrtafelabfuhr und von landwirtschaftlichen Fahrzeugen befahren werden können. All diese Fahrzeuge müssten Umwege von 7 bis 8 Kilometern in Kauf nehmen. Ausserdem wäre die Gemeinde bei einem Zusammenbruch der Brücke in irgendeiner Weise haftbar. Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 6 : 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Parlamentspräsident Ignaz Caminada hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Christian Roth (SP): Ich danke Gemeinderätin Katrin Sedlmayer und den Verantwortlichen der Direktion Planung und Verkehr für die gute Vorbereitung dieses Geschäftes. Die SP-Fraktion sieht dringenden Handlungsbedarf und wird das Geschäft unterstützen. Die Sanierung weiterer Kunstbauten zeichnet sich ab. Auf dem ganzen Gemeindegebiet ist dafür zu sorgen, dass überall wo notwendig, die Zufahrt mit grossen und schweren Fahrzeugen wie Feuerwehr- oder Kehrtafelautos möglich ist. Deshalb unterstützen wir eine rasche Realisierung, damit die Verbindungsstrasse Niederscherli – Oberried so schnell als möglich wieder voll nutzbar ist. Eine Alternative wie z. B. die Dauerbeschränkung auf 3,5 Tonnen kommt für uns nicht infrage. Der Wermutstropfen besteht für die SP-Fraktion darin, dass es sich um den Ersatz eines Natursteingewölbes handelt. Offenbar ist jedoch die Realisierung einer Betonbrücke die effektivste und effizienteste Lösung und eine andere valable Lösungsvariante nicht vorhanden. Eine Bemerkung will ich nicht unterlassen: Diese Brückensanierung ist nicht sehr teuer. Wie aber der GPK-Sprecher, Stefan Lehmann, bemerkte, werden in diesem Bereich deutlich höhere Kosten auf uns zukommen und die notwendigen Mittel dafür zuerst vorhanden sein müssen. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass wir diesem Umstand bei der Diskussion über Steuersenkungen Beachtung schenken müssen. Wir müssen dafür besorgt sein,

dass die Infrastruktur der Gemeinde Köniz erhalten wird und wir als Gemeinde – auch im ländlichen Teil – attraktiv sind und bleiben. Damit betreiben wir konkrete Politik und so können sich alle Einwohnerinnen und Einwohner wohl fühlen. Die SP-Fraktion wird dem Geschäft zustimmen.

Urs Maibach (Grüne): Dringender Handlungsbedarf für die Sanierung der Gaselbachbrücke ist sicher vorhanden. Der Zustand der Brücke ist schlecht, wie das spezialisierte Ingenieurbüro feststellte. Das ist auch den Unterlagen zum Geschäft zu entnehmen. Die Brücke ist nicht stark befahren, jedoch in der oberen Gemeinde eine wichtige Verbindung von Niederscherli nach Oberried respektive nach Thörishaus. Ich selber befahre die Brücke ab und zu, notabene mit dem Fahrrad. Richtig ist, dass auf die Bedürfnisse der Landwirtschaft, der Kehrriechtabfuhr und der Wehrdienste Rücksicht genommen werden muss. Die Fraktion der Grünen wird dem Geschäft einstimmig zustimmen. Die relativ hohen Kosten für die Brückensanierung warfen einige Fragen auf. Es geht nicht nur darum, eine neue Brücke zu realisieren, sondern es ist auch notwendig, das Durchflussprofil zu vergrössern. Das Bachbett muss angepasst werden und dies bedingt wiederum eine Anpassung der Strasse. All dies treibt die Kosten in die Höhe. Jahrzehntlang war das bisherige Durchflussprofil genügend. Der Grund für die notwendigen Anpassungen sind, wie den Unterlagen zu entnehmen ist, die zunehmend grösseren Niederschlagsmengen der letzten Jahre. Wir können mit grosser Wahrscheinlichkeit annehmen, dass das klar eine Folge der laufenden Klimaveränderung ist. Wir sehen hier im kleinen Einzelfall, welche Kosten uns Klimaveränderungen bringen werden. Es ist deshalb äusserst wichtig, dass wir uns rechtzeitig und im notwendigen Ausmass um das Klima sorgen und entsprechend handeln. Einmal mehr wird hier aufgezeigt, welche Folgen Klimaveränderungen haben können. Wir werden in Zukunft immer mehr solche "Gaselbachbrücken" antreffen.

Elisabeth Rüeegsegger (SVP): Die SVP-Fraktion unterstützt die Erneuerung der Gaselbachbrücke aus folgenden Gründen: Der Besitzer der Grabenmühle bewirtschaftet Land auf beiden Seiten des Gaselbaches, d. h. er muss die Brücke mit seinen zum Teil schweren Maschinen täglich befahren. Zuhinterst im Graben wohnen drei Familien und deshalb ist eine Zufahrt mit Lastwagen wichtig. Die Anlieferung von z. B. Heizöl muss möglich sein, der Spülwagen der Ara Sensetal muss die Brücke befahren können wie auch die Kehrriechtabfuhr. Während der Gewichtsbeschränkung auf 3,5 Tonnen muss die Gemeinde für die Kehrriechtent-sorgung im Graben für diese Fahrten auf ein leichteres Fahrzeug zurückgreifen, was Kosten verursacht. Deshalb muss alles daran gesetzt werden, die Gaselbachbrücke für alle Fahrzeuge wieder befahrbar zu machen.

Daniel Oester (jfk): Ich freue mich, dass wir nach den Wahlen vom 21. Oktober 2007 nun wieder Sachpolitik betreiben. Im Bericht des Gemeinderates sind 5 Objekte in schadhafte-m Zustand aufgeführt. Sind diese Objekte im Investitionsplan der nächsten Jahre enthalten? Um welche Objekte handelt es sich?

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich danke für die zustimmenden Voten. Wie Elisabeth Rüeegsegger richtig bemerkte, ist die Sanierung der Gaselbachbrücke ein grosses Bedürfnis. Der direkt an der Brücke wohnhafte Landwirt muss für die Bewirtschaftung seines Landes auf der anderen Seite grosse Umwege in Kauf nehmen. Die Gemeinde Köniz ist für allfällige Unfälle, die infolge der instabilen Brücke geschehen könnten, haftbar. Deshalb ist die Sanierung der Gaselbachbrücke wichtig. Daniel Oester fragte, um welche Objekte es sich handelt. Das kann ich wie folgt beantworten: Saniert werden müssen die Grabenmühlestrasse im Bereich Ribeli, die Holzbrücke Mühlgässli in Oberscherli, der Scherlibach in der Scherliau (Leimengässli), die Fussgängerunterführung Mühlestrasse in Oberwangen und die Dorf-bachstrasse in Köniz. Einzig die Sanierung der Holzbrücke Mühlegässli in Oberscherli ist im Investitionsplan 2007/2008 aufgeführt; die restlichen vier Sanierungen sind in der Laufenden Rechnung enthalten.

Einstimmig (Ziffern 1 und 2) fasst das Parlament folgenden

Beschluss

1. *Das Parlament bewilligt einen Verpflichtungskredit von Fr. 270'000.00 für den Ersatz der Gaselbachbrücke, Grabenmühlestrasse, Niederscherli, zu Lasten der Investitions-rechnungen 2007/08, Konto 262.501.0572, Niederscherli, Grabenmühlestrasse, Brücke über Gaselbach.*
2. *Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.*

5. 0320 Motion H. Staub (SP/JUSO) betr. Berichtewesen

Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Hugo Staub (SP): Das Anliegen der Motion, das Abwarten des Gemeinderates, wie auch die Abschreibung sind begründet. Ich bitte Sie, dem Antrag des Gemeinderates zu folgen.

Einstimmig, fasst das Parlament folgenden

Beschluss

Die Motion Staub (SP/JUSO) 0320 betr. Berichtewesen wird als erledigt abgeschlossen.

6. 0508 Postulat Graber (SP/JUSO) betr. Rauchfreies Köniz

Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Martin Graber (SP): Beim ersten und beim zweiten Durchlesen des gemeinderätlichen Berichtes habe ich mich sehr gefreut. Beim dritten Mal hingegen gar nicht mehr. Weshalb? Der kurze Text der Motion, die als Postulat erheblich erklärt wurde, lautet wie folgt: "Der Gemeinderat wird beauftragt, in der Verwaltung, den gemeindeeigenen Schul- und Sportanlagen und dem Gemeindeteil des Schlosses ein generelles Rauchverbot zu erlassen." Der Gemeinderat hält in seinem Bericht fest, dass das Bistro im Haberhuus rauchfrei ist. In den Verwaltungsgebäuden darf weiterhin in Fumoirs geraucht werden. Das kann ich verstehen, denn es wäre dem Ansehen der Verwaltung nicht dienlich, wenn die Angestellten Zigaretten rauchend vor dem Gemeindehaus anzutreffen wären. Ich komme nun auf das Rauchverbot in den Schulgebäuden zu sprechen: Ich bin selber Lehrer und an meiner Schule ist das Rauchen im Gebäude nicht erlaubt. Artikel 13 Abs. 2 des Reglements über die Benützung der Schul- und Sportanlagen lautet wie folgt: "In den Gebäulichkeiten der Schul- und Sportanlagen gilt ausnahmslos ein Rauchverbot." Im Bericht des Gemeinderates ist festgehalten, dass er gestützt auf die Gesetzgebungsarbeiten zum Schutz vor Passivrauchen im Kanton Bern, ein ausnahmsloses Rauchverbot in den Gebäulichkeiten der Schul- und Sportanlagen erliess. Weiter steht geschrieben: "Der Vorbildfunktion der Lehrkräfte und der damit verbundenen Suchtprävention wurde ein hoher Stellenwert beigemessen." Das tönt gut und klar. Ist es jedoch nicht. Das Reglement ist nur bei der Benützung von Räumen der Schulen durch Vereine gültig, nicht jedoch für den Lehrkörper. Das heisst, dass Lehrerinnen und Lehrer weiterhin in den Gebäuden rauchen dürfen. Das ist in fünf Schulhäusern der Fall. Gründe dafür, das Rauchen zu erlauben, sind vorhanden, im Bericht des Gemeinderates aber nicht aufgeführt. Gründe gegen solche Fumoirs in Schulhäusern sind vorhanden. Einige Stichworte: Prävention und Vorbildfunktion der Lehrerinnen und Lehrer. Die Zweiteilung des Lehrerkollegiums während der Pausen, was an einer modernen Schule schlecht ist, da die Pause für Zusammenarbeit, Absprachen und zum Austausch genutzt werden soll. Der Gestank des Rauches bleibt weiterhin vorhanden, da in diesen Fumoirs keine speziellen Lüftungen vorhanden sind. Das zögerliche Vorgehen bei der Umsetzung des Postulates ist für mich nicht nachvollziehbar wie auch die inkonsequente Haltung, dass Vereinen das Rauchen verboten, der Lehrerschaft aber erlaubt ist. Der Bericht des Gemeinderates ist in meinen Augen ungenügend, da er missverständlich ist. Das Postulat ist aus Sicht der SP-Fraktion noch nicht erfüllt und ich bitte Sie, dieses nicht abzuschreiben.

Gemeindepräsident Luc Mentha: Richtig ist der Umstand, dass dem Bericht des Gemeinderates nicht entnommen werden kann, dass in fünf Schulhäusern für die Lehrerschaft noch Fumoirs bestehen. Es war jedoch nicht die Absicht des Gemeinderates, dem Parlament diesen Umstand zu verschweigen. Den Unterlagen des Geschäftes, insbesondere der Beilage, ist zu entnehmen, dass Art. 13 des Reglements über die Benützung der Schul- und Sportanlagen die ausserschulische Nutzung betrifft. Generell muss in Bezug auf das Rauchverbot beachtet werden, was die übergeordneten Ebenen Kanton und Bund vornehmen. Die Differenz besteht hier nur noch darin, dass das Rauchen in Schulhäusern während der Schulzeiten für die Lehrerschaft in Fumoirs erlaubt ist. Im Volksschulgesetz auf kantonaler Ebene ist vorgesehen, Art. 48 zu revidieren. Eine knappe Kommissionsmehrheit schlägt dem Grossen Rat folgendes vor: "Schulgebäude sind rauchfrei." Der Regierungsrat des Kantons Bern wird dem Vorschlag der Kommission folgende Formulierung entgegenstellen: "In den Schulanlagen ist das Rauchen verboten. In Fumoirs (abgeschlossene Räume mit einer eigenen Lüftung) bleibt das Rauchen für Erwachsene gestattet." Über diese beiden Varianten wird der Grosse Rat im November

beraten. Wenn er der Variante der Kommission zugestimmt wird, wird kein Ermessensspielraum mehr vorhanden sein und die Fumoirs in den betroffenen fünf Schulhäusern müssen abgeschafft werden. Wird der Formulierung des Regierungsrates zugestimmt, könnte dies auf Gemeindeebene verschärft werden und Fumoirs könnten verboten werden. Nun besteht auf nationaler Ebene die parlamentarische Initiative Gutzwiller. Der Vorschlag von Nationalrat Gutzwiller wurde jedoch aufgeweicht und eine "Gummilösung" gewählt. Diese besagt, dass Fumoirs realisiert werden können, wenn dies zumutbar ist. Meine Abklärungen ergaben Folgendes: Wenn der Bund in diesem Bereich legisliert, wird er dies auch für Verwaltungsgebäude, Bildungsstätten und Schulen in einer abschliessenden Art und Weise vornehmen. Dann wird kein grosser Ermessensspielraum mehr vorhanden sein. Das sind Auskünfte des Generalsekretärs der Volkswirtschaftsdirektion auf meine Fragen hin. In der Zeitung "Bund" empfiehlt Regierungsrat Rickenbacher dringend, die Bundesregelung abzuwarten. Falls die "Gummilösung" in der Frage der Fumoirs obsiegt, gilt sie auch für Verwaltungsgebäude und Schulanlagen. Deshalb neigt der Gemeinderat zur Auffassung, dass wir uns auf diesem Parkett nicht mehr gross tummeln wollen. Er ist der Meinung, dass der Vorstoss als erfüllt abgeschrieben werden kann.

Liz Fischli (Grüne): Ich habe mich mit den verschiedenen Regelungen auf Ebene Bund, Kanton und Gemeinde auseinandergesetzt. Ich bin mir nicht ganz sicher, ob jeder Ermessensspielraum wirklich ausgeschlossen ist. Hier sind sicher verschiedene Meinungen vorhanden. Deshalb schlage ich vor, den Vorstoss noch nicht abzuschreiben. Eine Regelung auf Bundesebene kann unter Umständen noch lange auf sich warten lassen und inzwischen könnte die Gemeinde ohne Weiteres eine Regelung auf Gemeindeebene erlassen. Weil die Weiterbearbeitung einer Regelung auch auf kantonaler Ebene im Moment ausgesetzt ist, gilt hier dasselbe wie beim Bund. Ich bin noch auf ein weiteres Problem gestossen: Gemäss Art. 13 des Reglements über die Benützung der Schul- und Sportanlagen ist das Rauchen in den Gebäulichkeiten nicht erlaubt. Wie steht es um die Aussenanlagen der Schulanlagen? Ich habe von Schulleitungen gehört, dass dieses Problem angegangen werden sollte. Das Rauchverbot soll wie das Handyverbot auf der gesamten Schulanlage gelten. Bleibt die Frage nach dem kantonalen Recht. Wie erwähnt sind Fumoirs grundsätzlich zulässig, aber nicht Pflicht. Jeder der Rauchen will, kann dies immer und überall im Freien, ausserhalb der Schulanlagen, tun. Das alles sind Gründe, das Postulat noch nicht als erfüllt abzuschreiben. Ich gebe noch einige Zahlen und Fakten bekannt: Beim Tabakrauch handelt es sich um die grösste und schädlichste Luftverschmutzung in Innenräumen. Bereits kleine Mengen von Tabakrauch sind Krebs erregend. Niemand soll zum unfreiwilligen Mitrauchen, zum Passivrauchen gezwungen werden; darüber herrscht heute Konsens. Die Freiheit des Rauchens findet ihre Grenzen an der Gesundheit der Mitmenschen, an der Freiheit vor dem schädlichen Rauch. Ein Sinneswandel in dieser Beziehung hat eingesetzt. Der Begriff Rauchverbot wurde im Jahr 2006 sogar zum Wort des Jahres gekürt. Das Rauchverbot in öffentlichen Verkehrsmitteln ist längstens Selbstverständlichkeit. Zu den aktuellen Zahlen: Immer noch rauchen in der Schweiz 29 Prozent der Bevölkerung und jährlich sterben 8'000 Personen, d. h. mehr als 20 pro Tag, an den Folgen ihres Tabakkonsums. Gemäss Schätzungen sterben 300 – 1'000 Personen an den Folgen von Passivrauchen, das betrifft mehr als 1 Person pro Tag. Hinzu kommt, dass fast 5 Prozent der 14-jährigen rauchen und 12 Prozent der 16-jährigen. Deshalb bitten wir Grünen, das Postulat noch nicht abzuschreiben und im Sinn einer guten Prävention für die Gemeinde Köniz eine gute Regelung zu finden.

Valentin Lagger (CVP): Ich setze meinen Akzent auf das Gebot der Prävention. Gerade in diesem Bereich scheint es enorm wichtig zu sein, vor allem an den Schulen richtige und positive Zeichen zu setzen. Fragt man Jugendliche, weshalb sie rauchen, lautet die Antwort oft, dass sie Beispielen folgen. Wenn nun dieses Beispiel bereits im Lehrerzimmer sitzt, ist das keine günstige Prävention. In diesem Sinn unterstütze ich die Nichtabschreibung des Postulates. Die Gemeinde soll einen Schritt vorangehen und eine eigene Regelung treffen. Wenn Bund und Kanton dereinst irgendeinmal einen Beschluss gefasst haben, kann sich die Gemeinde immer noch fügen.

Daniel Oester (jfk): Ein Wort betreffend Prävention: Ich frage mich, ob es besser ist, die Lehrerschaft in einem abgeschlossenen Fumoir rauchen zu lassen oder direkt ausserhalb der Schulanlage für alle sichtbar. Das Postulat kann in meinen Augen durchaus noch aufrechterhalten bleiben, bis Bund und Kanton Regelungen getroffen haben.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Ich beantworte die Frage von Liz Fischli: Das Rauchverbot ist gemäss Art. 13 in Innenräumen gültig, jedoch nicht für Aussenanlagen. Die Schul- und Sportanlagen werden sehr oft von Vereinen gemietet und dies nicht nur für Sportanlässe, sondern für Unterhaltungsabende. Die Einführung des Rauchverbotes in Innenräumen wurde von allen ohne grosse Opposition akzeptiert. Ausserhalb der Räumlichkeiten wäre ein Rauchverbot schwer durchsetzbar.

Liz Fischli (Grüne): Eine kleine Präzisierung meinerseits: Das Rauchverbot auf der ganzen Schulanlage gilt während der Schulzeit, d. h. nicht bei Veranstaltungen am Abend.

Martin Graber (SP): Es geht mir nicht darum, nun auf Gemeindeebene in Aktionismus zu verfallen. Ich bin der Meinung, es sei nun abzuwarten, was auf Bundes- und Kantonebene geschieht. Die nun bestehenden Fumoirs in den Schulhäusern verdienen diesen Namen nicht, denn es handelt sich um eigentliche Räucherammern. Fumoirs müssen mit speziellen Lüftungen ausgestattet sein. Aus diesem Grund bitte ich Sie, den Vorstoss vorderhand noch nicht abzuschreiben.

Parlamentspräsident Ignaz Caminada: Ich wurde auf Art. 61 Abs. 2 des Geschäftsreglements des Parlamentes hingewiesen: "Das Parlament kann auf begründetes Gesuch des Gemeinderates die Erledigungsfrist um maximal 2 Jahre erstrecken."

Martin Graber (SP): Ich bin nicht sicher, ob ich richtig handle, denn in Art. 61 Abs. ist festgehalten, dass das Parlament die Erledigungsfrist um maximal 2 Jahre erstrecken kann. Die Begründung des Gemeinderates in Bezug auf die Legiferierung auf Bundes- und Kantonebene scheint mir nachvollziehbar. Ich bitte Sie, die Erfüllungsfrist um zwei Jahre zu erstrecken.

Parlamentspräsident Ignaz Caminada: Martin Graber stellt somit den Antrag, die Erfüllungsfrist für die Motion Graber (SP/JUSO) 0508 betr. Rauchfreies Köniz um weitere zwei Jahre zu erstrecken.

Thomas Herren (FDP): Wenn in Art. 61 Abs. 13 festgehalten ist, dass eine Frist "auf begründetes Gesuch des Gemeinderates" erstreckt werden kann, muss ein Gesuch des Gemeinderates vorliegen, über das befunden werden kann. Meines Wissens fehlt dies jedoch im vorliegenden Fall. Hat der Gemeinderat die Möglichkeit, eine ad-hoc-Sitzung einzuberufen und zu beraten, ob ein Gesuch gestellt werden soll, dieses zu formulieren und einzureichen? In meinen Augen müssen wir gemäss dem geltenden Reglement vorgehen.

Gemeindepräsident Luc Mentha: Der Gemeinderat hat kein Gesuch für die Erstreckung der Erfüllungsfrist im vorliegenden Fall eingereicht und wird dies auch nicht tun. Wenn das Postulat heute nicht abgeschrieben wird, muss der Gemeinderat nochmals darüber befinden. Dann werden wir in sorgfältiger Auswertung der heutigen Debatte die notwendigen Schlüsse ziehen.

Mit 31 : 4 Stimmen bei 3 Enthaltungen, fasst das Parlament folgenden

Beschluss

Die Abschreibung der als Postulat erheblich erklärten Motion Graber (SP/JUSO) 0508 betr. "Rauchfreies Köniz", wird abgelehnt.

7. 0511 Motion SVP betr. Hochspannungsleitung Mühleberg - Wattenwil

Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr

Hans Moser (SVP): Ich danke dem Gemeinderat für seine bis anhin geleistete Arbeit in Bezug auf die Hochspannungsleitung Mühleberg – Wattenwil. Die Forderungen der als Postulat erheblich erklärten Motion sind erfüllt. Wir sind jedoch der Meinung, dass der Druck aufrecht erhalten bleiben muss, damit die Hochspannungsleitung menschen- und umweltfreundlich realisiert wird. Die Vorreiterrolle muss unbedingt erhalten bleiben. Die betroffenen Anwohnenden haben ein Recht darauf, weiterhin unterstützt zu werden und bei den Verhandlungen mitzutun. Gemeinderätin Katrin Sedlmayer hat sehr gute Arbeit geleistet, muss jedoch weiterhin "dranbleiben" können. Denn wir wissen, dass diese Hochspannungsleitung speziell ist, weil der Strom – wie bis anhin nicht bekannt war – in beide Richtungen durchfliesst und dies bis zu einer Spannung von 220 Kilovolt. Damit entstehen viel mehr Magnetfelder, die gesundheitliche Schäden verursachen können. In unseren Augen ist eine Abklärung dringend not-

wendig. Deshalb bitten wir Sie, die als Postulat erheblich erklärte Motion nicht abzuschreiben.

Jan Remund (Grüne): Die Grünen sind froh um den Einsatz vonseiten der Gemeinde gegen die Realisierung der Freileitung. Wir machen uns für die Verlegung einer gasisolierten Leitung im Boden stark. Dies aus folgenden Gründen: Die Strahlung ist bis zu zehnmals weniger stark als bei einer Freileitung. Es entsteht viel weniger Landschaftszerstörung. Die Erstellung ist zwar fünfmal teurer, aber der dreimal kleinere Übertragungsverlust wiegt diese Mehrkosten langfristig wieder auf. Zudem entsteht bei Gebäuden, die sich in der Nähe der Leitung befinden, viel weniger Wertverlust. Auf der Internetseite der BKW wird in Bezug auf Wertverlust, Strahlungsbelastung, Lebensdauer und Kosten einer gasisolierten Leitung, ziemlich einseitig informiert. Die volkswirtschaftlichen Kosten liegen bei einer gasisolierten Leitung aus unserer Sicht eindeutig tiefer, und diese sind für die Gemeinde wichtig. Wie der Motionär stimmen auch wir der Abschreibung nicht zu. Der Druck muss weiterhin aufrechterhalten bleiben.

Claudia Egli (SP): Auch die SP-Fraktion erachtet das Thema Hochspannungsleitung Mühleberg – Wattenwil als sehr wichtig. Es ist der Könizer Bevölkerung ein grosses Anliegen. Vor ungefähr zwei Jahren haben wir einen Vorstoss eingereicht, wo dieselben Fragen auch schon gestellt wurden. Damals war Gemeinderätin Katrin Sedlmayer noch Parlamentsmitglied und sie besuchte zusammen mit mir eine Informationsveranstaltung der bereits über 300 Mitglieder zählenden "Interessengemeinschaft umweltfreundliche Hochspannungsleitung Wattenwil – Mühleberg" in Niederwangen. An diesem Anlass wurde uns beiden klar, wie wichtig es für die Gemeinde Köniz ist, sich gegen die Forderungen der BKW zu stellen. Heute liegt ein Ordner auf, in welchem sehr detailliert aufgezeigt ist, welche Auswirkungen die Strahlung haben kann. Die Strahlung kann im schlimmsten Fall Krebserkrankungen auslösen, aber auch Kopfschmerzen, Schwindel usw. Ab 0,4 Mikrottesla besteht der Verdacht, dass das Risiko für Kinder, an Leukämie zu erkranken, doppelt so hoch ist. Diese Grenzwerte werden zum Teil bereits jetzt überschritten. Die BKW nimmt dies in Kauf. Die Gründe der Motionäre für die Einreichung des Vorstosses sind auch die unseren: die Gesundheit, der Erhalt der wirtschaftlichen Werte und Bauzonen in der Gemeinde und nicht zuletzt der Erhalt des schönen Landschaftsbildes. Deshalb ist es wichtig, auf nationaler Ebene weiterhin Lobbying gegen die momentan nicht verhandlungswillige BKW zu betreiben. Grundsätzlich fehlt es an Interesse für alternative und innovative Projekte, die erst noch umweltfreundlicher wären, wie z. B. der Einbau von Schächten für gasisolierte Leitungen entlang projektierte Autobahnen. Die Beispiele in städtischen Räumen zeigen auf, dass es technisch kein Problem ist, auch Hochspannungsleitungen im Boden zu verlegen. Grundsätzlich müssen die verschiedenen Interessen, die in der Landschaft aufeinanderprallen, gegeneinander abgewogen und Lösungen ausgearbeitet werden. Gemeinderätin Katrin Sedlmayer befasst sich mit dem Thema, bleibt dran und setzt sich ein. Aus diesen Gründen kann das Postulat aus Sicht der SP-Fraktion abgeschrieben werden.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Ich möchte etwas mehr Gewicht auf das legen, was Jan Remund in Bezug auf die Verlegung der Leitung in den Boden gesagt hat. Durch bodenverlegte Leitungen entstehen deutlich kleinere Übertragungsverluste. Eine – allerdings unrealistische – Hochrechnung: Würden alle Stromleitungen in der Schweiz bodenverlegt, könnte mit den eingesparten Übertragungsverlusten die Stromproduktion eines AKW eingespart werden. Diese Massnahme wäre energieeffizient. Je höher der Strompreis wird – was anzunehmen ist – desto schneller amortisieren sich die im Moment hohen Investitionen. Je mehr Stromleitungen bodenverlegt werden, desto billiger wird es. Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, das Postulat nicht abzuschreiben.

Rolf Zwahlen (EVP): Ich stimme allen bis anhin gefallenen Argumenten zu. Auch wir wollen eine bodenverlegte Hochspannungsleitung Wattenwil – Mühleberg. Ich anerkenne die Leistungen des Gemeinderates. Ich kann jedoch der Nichtabschreibung des Postulates nichts abgewinnen. Der Inhalt des Postulates ist erfüllt. Ich reagiere sonst sehr empfindlich, wenn der Gemeinderat etwas abschreiben will, das noch nicht erfüllt ist. Wir können die Thematik weiterhin verfolgen. Ich bitte Sie jedoch, das Postulat abzuschreiben.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich danke herzlich für die unterstützenden Voten. Ich bin gerne bereit, zusammen mit dem Gemeinderat an diesem Thema "dranzubleiben". In der Bevölkerung herrscht – nicht nur in Köniz, sondern schweizweit – grosse Betroffenheit in Bezug auf Hochspannungsleitungen. Ich erkläre hier jedoch deutlich, dass sich kein Mitglied

des Gemeinderates gegen die Stromwirtschaft ausspricht oder gegen die Realisierung der Hochspannungsleitung. Wir sind der Meinung, dass die Hochspannungsleitung an sensiblen Orten in den Boden verlegt werden soll, die BKW sieht jedoch die Realisierung einer Freileitung vor. Der technische Fortschritt zeigt aber auf, dass eine Bodenverlegung möglich ist. Im Ausland werden Leitungen im Boden verlegt. Ich persönlich bin in Bezug auf die gasisolierten Leitungen etwas skeptisch, weil das darin enthaltene Gas schwerflüssig ist und die Ozonschicht schädigen kann. Es bestehen aber Möglichkeiten für Bodenverlegungen von Leitungen mit kunststoffisolierten Kabeln oder mit Gleichstromkabeln. Die technischen Fortschritte z. B. in der Medizin zeigen auf, dass auch in der Stromwirtschaft technische Neuerungen möglich sind. Leider ist die Stromwirtschaft technisch gesehen etwas stehen geblieben. Wenn das Postulat nicht abgeschrieben wird, ist das in meinen Augen jedoch auch nicht falsch.

Mit 18 : 13 Stimmen bei 7 Enthaltungen, fasst das Parlament folgenden

Beschluss

Die Abschreibung der als Postulat erheblich erklärten Motion 0511 SVP betr. Hochspannungsleitung Mühleberg – Wattenwil, wird abgelehnt.

Gemeindepräsident Luc Mentha: Wir haben nun in zwei Geschäften als Postulat erheblich erklärte Motionen nicht abgeschrieben. Ich weise darauf hin, dass der Gemeinderat spätestens in zwei Jahren wiederum mittels Berichterstattung die Abschreibung dieser beiden Vorstösse beantragen, aber keine Fristerstreckungsverfahren auslösen wird. Es sei denn, das Parlament wünscht diesen bürokratischen Umweg.

8. 0708 Postulat SP betr. Feuerstellen und Brennholz für das Eichholz

Beantwortung; Direktion Sicherheit

Anna Mäder (SP): Ich danke dem Gemeinderat für die positive Aufnahme des Postulates. Auch im Namen der Bevölkerung von Wabern, die sich von den vorgeschlagenen Massnahmen eine spürbare Erleichterung und Entschärfung der Situation erhofft. Ich bin froh, dass der Gemeinderat die Problematik für die Anwohnenden im Eichholz erkennt. Die Antwort ist zwar etwas kurz ausgefallen, aber ich kann ihr entnehmen, dass die Vorschläge geprüft und, wenn machbar, bereits im Sommer 2008 umgesetzt werden sollen. Das ist Musik in den Ohren der rauchgeplagten Anwohnenden im Eichholz. Was konkret umgesetzt werden soll, konnte ich dann den Medien entnehmen. Zusätzlich sollen neue offizielle Feuerstellen realisiert werden. Im Gegenzug soll das – eigentlich bestehende, aber selten eingehaltene – richterliche Verbot von Feuern ausserhalb der offiziellen Feuerstellen mithilfe der Broncos durchgesetzt werden. Wichtig scheint mir, dass diese Feuerstellen – wie auf vielen Campingplätzen in den USA und Kanada – gross und von vielen Seiten her zugänglich sind. Ich bin überzeugt, wenn solche attraktive Feuerstellen bestehen, werden sie von der Bevölkerung auch benutzt. Wichtig ist auch, dass trockenes Brennholz zur Verfügung gestellt wird. Im Postulat habe ich offengelassen, ob dieses gratis abgegeben oder verkauft werden soll. Offenbar wurden mit der Gratisabgabe von Brennholz schlechte Erfahrungen gemacht. Teilweise wurde Riesenfeuer entfacht. Aus solchen Erfahrungen kann man lernen. Ein Verkauf von Brennholz wäre auch aus grundsätzlichen Überlegungen nicht falsch. Gut ist die Idee, nicht nur Holz, sondern auch Holzkohle und Wachskerzen zu verkaufen. Zum Schluss: Ich bin dankbar für die positive Aufnahme unserer Ideen und hoffe für die Bevölkerung von Wabern, dass das Parlament das Postulat annehmen wird und bin gespannt auf die konkrete Umsetzung im nächsten Sommer.

Daniel Oester (jfk): Ich bin froh, dass Anna Mäder den Verkauf von Brennholz angesprochen hat. Vielleicht ist das Personal des Campingplatzes daran interessiert, dieses Brennholz zu verkaufen. Ich bezweifle allerdings, dass die Rauchentwicklung effektiv durch das Verbrennen von gesammeltem nassem Holz entsteht. Im Eichholz ist nämlich spätestens Ende Mai kein Brennholz mehr vorhanden. Wer grillieren will, bringt Holzkohle mit, die mit Feueranzündern schnell zum Brennen gebracht wird. Dieses Zeug raucht und stinkt sehr. Die Einrichtung von zusätzlichen Feuerstellen durch die Gemeinde ist sehr gut. Das Eichholz ist eine wertvolle Begegnungsstelle, die gepflegt werden muss.

Ursula Wyss (Grüne): Die Rauchbelastung infolge von Grillfeuern im Eichholz ist für gewisse Anwohnende immer noch ein grosses Problem. Dass versucht wird, die Grillfeuer zu kanali-

sieren, wie es die Postulantin verlangt, ist verständlich. Wir Grünen unterstützen diesen Vorstoss. An jedem schönen Sommerabend werden 25 – 30 Grillfeuer entfacht, offiziell sind jedoch nur 6 Feuerstellen vorhanden. Das ist viel zu wenig. Es bestehen verschiedene Möglichkeiten für die Lösung des Problems. Eine Möglichkeit wäre ein Grillierverbot. Das beabsichtige jedoch weder ich noch die Postulantin. Wird das Grillieren – wie im Postulat verlangt – nur noch bei den offiziellen Feuerstellen erlaubt, müssen mehr Grilliermöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Grosse Feuerstellen, wie im Postulat erwähnt, sind eine gute Idee. Ob dadurch weniger Rauch entsteht, wage ich jedoch zu bezweifeln, denn beim Grillieren entsteht Rauch. Es ist jedoch einen Versuch wert. Vor einigen Jahren stellte die Gemeinde Köniz das Brennholz gratis zur Verfügung. Weshalb damit aufgehört wurde, ist mir nicht bekannt. Ich bin allerdings, wie Daniel Oester, nicht der Meinung, das Holz solle gratis zur Verfügung gestellt werden. Wenn schon, soll es verkauft werden. Zum Schluss noch ein Wort zu den richterlichen Verboten: Im Eichholz bestehen einige solche. Einige werden konsequent durchgesetzt wie z. B. das Hausierverbot oder das Verbot des Grillierens auf der Liegewiese. Einige richterlichen Verbote werden jedoch nie durchgesetzt, wie dasjenige der inoffiziellen Feuerstellen oder der Leinenzwang für Hunde. Ich wäre froh, wenn die Broncos im nächsten Sommer angewiesen werden, alle richterlichen Verbote konsequent durchzusetzen.

Gemeinderätin Marianne Streiff (EVP): Vieles, das Sie in ihren Voten erwähnten, wird in der Direktion Sicherheit geprüft. Wir prüfen die Errichtung von zusätzlichen Feuerstellen, um das verbotene Grillieren auf der Liegewiese zu verhindern. Das ist jedoch aufgrund der vorgegebenen Uferschutzzone nicht einfach. Wir klären ab, wo und wie Brennholz abgegeben werden kann. Das soll jedoch nicht gratis sein, denn mit der Gratisabgabe von Brennholz haben wir schlechte Erfahrungen gemacht. So wurde alles im Vorrat liegende Brennholz auf einmal verbrannt oder gar in die Aare geworfen. Selbstverständlich prüfen wir verschiedene Lösungen für den Verkauf des Brennholzes wie den Verkauf durch das Personal des Campingplatzes, aber auch durch Arbeitslose im Rahmen eines Beschäftigungsprogramms. Ganz sicher werden umsetzungsfähige Lösungen gefunden. Wir sind dran und es ist unser Bestreben, die Lösungen im nächsten Sommer umzusetzen.

Grossmehrheitlich, fasst das Parlament folgenden

Beschluss

Das Postulat 0708 SP betr. Feuerstellen und Brennholz für das Eichholz wird erheblich erklärt.

9. Verschiedenes

Folgender Vorstoss ist eingereicht worden:

0724 Dringliches Postulat (Grüne Köniz) betr. Buserschliessung Ried auf bestehendem Strassennetz

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Am 27. November, 17.00 Uhr wird eine Informationsveranstaltung zum Starttermin der öffentlichen Mitwirkung für den Bächtelenacker im Speisesaal der Stiftung Bächtelen stattfinden. Sie werden alle noch schriftlich zu diesem Anlass eingeladen. In der Presse war zu lesen, dass Niederwangen durch die Bahn im Viertelstundentakt erschlossen wird. In Niederwangen hält wohl viermal in der Stunde ein Zug, jedoch nicht im Viertelstundentakt, sondern zweimal pro Stunde je innerhalb einiger Minuten.

Letzten Montag stellte ich den GPK-Mitgliedern das Qualitätsmanagement vor. Die Mitglieder der GPK wünschten eine kurze Vorstellung des Qualitätsmanagements anlässlich der heutigen Sitzung. Für die Qualitätssicherung wurden folgende Instrumente erarbeitet: Ein Projektinventar, auf welchem die ungefähr 60 laufenden Projekte der Planungsabteilung aufgeführt sind. Dazu wurde eine Projektportfolio-Analyse erstellt, eigentlich eine Risikoanalyse der Projekte in den Phasen Projektentwicklung und Projekterlasse. Diese wird halbjährlich überprüft. Es wurde ein Projektleitblatt erarbeitet, das die wichtigsten Eckwerte für jedes Projekt enthält und wer dafür zuständig ist. Total 8 Checklisten (rote Pfeile) rufen an wichtigen Punkten zur Kontrolle auf. Die Kontrollinstrumente sind miteinander verknüpft. Wichtig war uns die Praxistauglichkeit der Instrumente, damit für die Planungsabteilung kein allzu grosser Aufwand und Bücherwald entsteht. Wichtig war uns auch die Beachtung des Vieraugenprinzips; die Checklisten werden von jeweils zwei Personen visiert und das Projektleitblatt wird durch mich

selber und den Projektleiter unterschrieben. Diese Checklisten werden bei allen Nutzungsplanänderungen und Überbauungsordnungen angewendet. Wir starten nun ein Testjahr und werden danach eventuelle Änderungen der GPK vorlegen. Die Anregung der GPK, bei bestimmten Prozessüberprüfungen den entsprechenden Beleg beizulegen, wurde aufgenommen.

Niklaus Hofer (SVP): Am kommenden Freitag wird in Worb der so genannte Agglomerationstag stattfinden. Die Unterlagen wurden den entsprechenden Delegationen zugesandt. Ich bitte die Teilnehmenden, sich nach der Parlamentssitzung zu treffen, um eine allfällige gemeinsame Anreise zu organisieren.

Peter Antenen (FDP): Den Medien konnte entnommen werden, dass auf dem Gurten im Zusammenhang mit der Euro 08 die Realisierung einer Zeltunterkunft geplant sei. Die Mitglieder der FDP/jfk-Fraktion möchten wissen, ob der Gemeinderat davon Kenntnis hat und ein solches Projekt begleiten würde. Weiter interessiert uns, inwieweit die Gemeinde allenfalls in Sicherheitsüberlegungen in der Region Bern einbezogen ist. Es ist durchaus möglich, dass sich Besucher der Euro 08 auf dem Zeltplatz Eichholz oder sonst irgendwo in der Gemeinde tummeln. Wie wird dieses Thema vom Gemeinderat überhaupt angegangen? Ich bitte um eine Orientierung bis Ende Jahr, denn dieser Jahrhundertanlass wird nicht spurlos an der Gemeinde Köniz vorbeigehen.

Gemeinderätin Marianne Streiff (EVP): Dass ein Familiencamp auf dem Gurten geplant ist, konnte ich auch nur den Medien entnehmen, obschon ich im Stiftungsrat des Parks im Grünen Einsitz habe. Mehr Informationen darüber sind bei mir nicht vorhanden. In Bezug auf die Sicherheit während der Euro 08 sind wir zusammen mit dem Kanton an der Arbeit. Hier sind wir in Gesamtkonzepte involviert. Ende dieses oder anfangs des nächsten Jahres werde ich nähere Informationen bekanntgeben. Sicherheitskonzepte werden jedoch nicht öffentlich ausbreitet.

Gemeindepräsident Luc Mentha: Ich komme auf die Frage zurück, ob im Zusammenhang mit der Euro 08 in der Gemeinde Köniz etwas geplant ist und informiere wie folgt: Es ist ein Projekt – eine Art familienfreundliches Public Viewing auf dem Schlossareal – in Vorbereitung, an welchem Ueli Studer und ich arbeiten. Hier finden im Moment Gespräche mit allfälligen Sponsoren statt. Zu gegebener Zeit werden wir weiter informieren. Diesbezüglich ist auch im Voranschlag 2008 etwas zu finden.

Parlamentspräsident Ignaz Caminada: Die nächste Sitzung findet am Montag, 12. November 2007, 19.00 Uhr statt.

Schluss der Sitzung um 22.10 Uhr

Für das Protokoll: Ruth Spahr

Im Namen des Parlamentes

Der Präsident

Der Sekretär

Ignaz Caminada

Markus Heinzer